



Gemeinde Kriftel

- Jahresabschluss -

Bericht

zum 31. Dezember 2023

1.	Jahresabschluss	
1.1	Vermögensrechnung	4
1.2	Ergebnisrechnung	6
1.3	Finanzrechnung	7
2.	Rechenschaftsbericht	
2.1	Wirtschaftliche Lage	9
2.2	Finanzielle Lage	11
2.2.1	Vermögenslage	11
2.2.2	Gesamtergebnisanalyse	13
2.2.3	Finanzlage	15
2.3	Strategien und Ziele	16
2.4	Haushaltsplan 2023	16
2.5	Kennzahlen	17
2.5.1	Definition von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse	17
2.5.2	Ausprägung der Kennzahlen	18
2.5.3	Erläuterung und Analyse der Kennzahlen	19
2.6	Chancen und Risiken	33
3.	Anhang	
3.1	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	35
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35
3.1.2	Sachanlagevermögen	36
3.1.3	Finanzanlagen	40
3.1.4	Umlaufvermögen	42
3.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44
3.1.6	Eigenkapital	45
3.1.7	Sonderposten	46
3.1.8	Rückstellungen	49
3.1.9	Verbindlichkeiten	51
3.1.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
3.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	53
3.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	67
3.4	Abwicklung der Investitionsmaßnahmen und Deckungsmittel	68
3.5	Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen	73

3.6	Rechtliche Grundlagen	73
3.7	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	73
3.8	Haftungsverhältnisse	76
3.9	Steuerliche Verhältnisse	77
3.10	Gemeindeorgane	78
3.11	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	80
4.	Tabellenteil	
4.1	Übersicht gewährter Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	81
4.2	Anlagenspiegel	82
4.3	Übersicht verbürgter Darlehen	83
4.4	Forderungsspiegel	85
4.5	Eigenkapitalspiegel	85
4.6	Rückstellungsspiegel	86
4.7	Verbindlichkeitspiegel	87
4.8	Darlehensübersicht	88

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	85.022,27		103.334,34	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.139.396,18		2.228.936,55	
		2.224.418,45		2.332.270,89
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.749.534,13		21.192.544,42	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.043.795,95		20.688.068,83	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.997.249,97		18.842.287,92	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.051.741,68		1.133.397,15	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.472,92		557.578,81	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.341.227,16		1.067.786,03	
		64.750.021,81		63.481.663,16
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02		1.804.834,02	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	163.934,51		167.103,78	
1.3.1 Beteiligungen	1.968.750,82		1.968.750,82	
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	225.446,17		212.112,52	
1.3.3 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	569.540,96		582.266,38	
		4.732.506,48		4.735.067,52
Summe Anlagevermögen		71.706.946,74		70.549.001,57
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	8.500,00		8.500,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.515,40		783.437,91	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.155.186,44		1.956.903,18	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.532,04		244.630,66	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		6.609,62	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.451.119,40		1.546.405,29	
2.3 Flüssige Mittel	4.919.388,97		7.172.367,89	
		11.560.242,25		11.718.854,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		36.982,69		25.424,64
		83.304.171,68		82.293.280,76

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Netto-Position		20.360.083,54		20.360.083,54
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.739.474,77		5.739.423,99	
1.2.2 Sonderrücklagen	1.349.263,34		1.178.913,48	
		9.088.738,11		6.918.337,47
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag		-117.640,91		-161.148,90
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00	
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-117.640,91		-161.148,90	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00		3.025.660,78
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		2.964.729,18	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00		60.931,60	
Summe Eigenkapital		29.331.180,74		30.142.932,89
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.866.919,21		6.596.832,91	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	124.976,87		146.828,99	
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.758.369,09		4.741.444,17	
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	334.780,09		842.731,09	
2.2 Sonstige Sonderposten	390.328,16		412.387,44	
		12.475.373,42		12.740.224,60
3. Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.520.372,00		5.800.444,00	
<i>(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)</i>	<i>(238.881,73)</i>		<i>(231.715,26)</i>	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldenverhältnisse	481.710,59		1.286.769,24	
3.3 Sonstige Rückstellungen	738.534,29		732.872,88	
		6.740.616,88		7.820.086,12
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.467.484,57		8.180.612,06	
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	<i>(545.911,82)</i>		<i>(402.367,68)</i>	
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.672.400,30		18.742.292,41	
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	<i>(1.011.300,76)</i>		<i>(1.072.361,69)</i>	
		30.139.884,87		26.922.904,47
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	27.439,55		166.323,94	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	871.719,87		626.192,27	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	159.221,10		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	34.106,19		0,00	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.529.315,58		1.884.513,54	
Summe Verbindlichkeiten		32.761.687,16		29.599.934,22
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.995.313,48		1.990.102,93
		83.304.171,68		82.293.280,76

1.2 Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2023 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Spalten 3 ./ 4 EUR
1	2	3	4	5
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	470.395,86	463.440,00	450.867,47	12.572,53
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.565.125,93	5.228.450,00	5.110.215,36	118.234,64
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	317.713,78	98.150,00	30.516,67	67.633,33
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.700.240,14	22.903.000,00	21.149.381,94	1.753.618,06
6. Erträge aus Transferleistungen	700.155,16	710.260,00	780.921,13	-70.661,13
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.849.514,25	922.560,00	1.056.853,60	-134.293,60
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	803.847,85	773.308,00	1.110.109,31	-336.801,31
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.391.122,90	848.700,00	1.606.025,93	-757.325,93
10. Summe der ordentlichen Erträge	33.798.115,87	31.947.868,00	31.294.891,41	652.976,59
11. Personalaufwendungen	5.125.773,91	4.861.327,00	4.915.530,58	-54.203,58
12. Versorgungsaufwendungen	803.325,67	551.870,00	852.782,76	-300.912,76
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon: Einstellungen in Sonderposten)	6.317.225,48 (276.052,92)	8.709.357,44 (12.500,00)	7.006.728,31 (12.405,98)	1.702.629,13 (94,02)
14. Abschreibungen	2.421.043,86	1.994.746,00	2.202.381,55	-207.635,55
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.266.094,96	5.687.402,63	4.934.924,17	752.478,46
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.319.655,06	12.044.151,00	11.807.776,61	236.374,39
17. Transferaufwendungen	12.944,36	38.000,00	29.426,40	8.573,60
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.747,54	68.072,00	18.043,29	50.028,71
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.319.810,84	33.954.926,07	31.767.593,67	2.187.332,40
20. Verwaltungsergebnis	3.478.305,03	-2.007.058,07	-472.702,26	-1.534.355,81
21. Finanzerträge	34.466,88	47.290,00	131.689,52	-84.399,52
22. Zinsen und andere Aufwendungen	452.777,35	480.000,00	453.315,80	26.684,20
23. Finanzergebnis	-418.310,47	-432.710,00	-321.626,28	-111.083,72
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	33.798.115,87	31.947.868,00	31.294.891,41	652.976,59
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	30.319.810,84	33.954.926,07	31.767.593,67	2.187.332,40
26. Ordentliches Ergebnis	3.059.994,56	-2.439.768,07	-794.328,54	-1.645.439,53
27. Außerordentliche Erträge	78.587,19	75.160,00	25.480,76	49.679,24
28. Außerordentliche Aufwendungen	17.655,59	4.615,00	42.904,37	-38.289,37
29. Außerordentliches Ergebnis	60.931,60	70.545,00	-17.423,61	87.968,61
30. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.120.926,16	-2.369.223,07	-811.752,15	-1.557.470,92

1.3 Finanzrechnung

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2023 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Spalten 3 ./ 4 EUR
1	2	3	4	5
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	498.488,79	463.440,00	446.129,09	17.310,91
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.503.724,67	5.228.450,00	5.197.488,39	30.961,61
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.924,02	98.150,00	220.831,94	-122.681,94
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.498.727,60	22.903.000,00	21.815.238,30	1.087.761,70
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	671.466,85	710.260,00	752.265,63	-42.005,63
6. Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.855.094,67	922.560,00	920.977,89	1.582,11
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.760,05	47.290,00	107.252,76	-59.962,76
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	938.564,48	828.700,00	800.094,08	28.605,92
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	32.172.751,13	31.201.850,00	30.260.278,08	941.571,92
10. Personalauszahlungen	5.073.794,06	4.861.327,00	4.862.284,12	-957,12
11. Versorgungsauszahlungen	646.245,18	428.848,00	595.317,02	-166.469,02
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.088.394,69	7.373.920,00	6.833.085,60	540.834,40
13. Auszahlungen für Transferleistungen	1.563,20	38.000,00	10.500,00	27.500,00
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.240.983,75	4.710.760,00	5.953.830,00	-1.243.070,00
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.161.550,33	12.760.451,00	11.370.213,62	1.390.237,38
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	468.744,23	480.000,00	462.161,78	17.838,22
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und Sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	30.992,70	68.072,00	36.900,98	31.171,02
18. Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	27.712.268,14	30.721.378,00	30.124.293,12	597.084,88
19. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.460.482,99	480.472,00	135.984,96	344.487,04
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	325.701,33	269.060,00	1.000.377,47	-731.317,47
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51.058,04	2.200.000,00	18.700,00	2.181.300,00
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.417,98	4.070,00	10.898,99	-6.828,99
23. Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	383.177,35	2.473.130,00	1.029.976,46	1.443.153,54
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.920,11	50.000,00	567.370,51	-517.370,51
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.024.207,95	2.021.000,00	2.406.948,07	-385.948,07
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	414.118,16	247.050,00	273.044,98	-25.994,98
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	13.333,65	-13.333,65
28. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.545.246,22	2.318.050,00	3.260.697,21	-942.647,21

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2023 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Spalten 3 ./ 4 EUR
1	2	3	4	5
29. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.162.068,87	155.080,00	-2.230.720,75	2.385.800,75
30. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + 29)	3.298.414,12	635.552,00	-2.094.735,79	2.730.287,79
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	4.730.000,00	-4.730.000,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.881.232,81	1.809.995,00	1.748.017,42	61.977,58
33. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.881.232,81	-1.809.995,00	2.981.982,58	-4.791.977,58
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 + 33)	1.417.181,31	-1.174.443,00	887.246,79	-2.061.689,79
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Liquiditätskrediten)	682.253,55	0,00	1.041.833,91	-1.041.833,91
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	1.610.330,32	4.615,00	4.182.059,62	-4.177.444,62
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus haushaltsunwirksamen Zah- lungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-928.076,77	-4.615,00	-3.140.225,71	3.144.840,71
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.683.263,35	0,00	7.172.367,89	-7.172.367,89
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungs- mitteln (Nr. 34 + 37)	489.104,54	-1.179.058,00	-2.253.978,92	1.074.920,92
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 + 39)	7.172.367,89	-1.179.058,00	4.919.388,97	-6.098.446,97

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Kriftel befindet sich als Kommune im Main-Taunus-Kreis grundsätzlich in einer wirtschaftlich starken Region. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde ist in der Regel wesentlich von der globalen wirtschaftlichen Lage abhängig. Bei einer überwiegenden Finanzierung des Haushaltsetats durch Steuererhebung bietet sich eine Betrachtung der wichtigsten Einnahmequellen an.

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung
Gewerbesteuer	6.448.307,69	8.607.291,77	-25,1 %
Einkommensteuer	10.156.712,01	9.622.207,25	+5,6 %
Umsatzsteuer	800.402,56	787.678,70	+1,6 %
Grundsteuer (A + B)	2.764.087,43	2.761.657,88	+0,1 %

Es ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus Gewerbesteuer und der Einkommensteuer wesentlichen Einfluss auf die Finanzkraft der Gemeinde haben. Eine besonders gute wirtschaftliche Lage mit hoher Beschäftigungsquote führen entsprechend zu einer guten Finanzausstattung der Kommune.

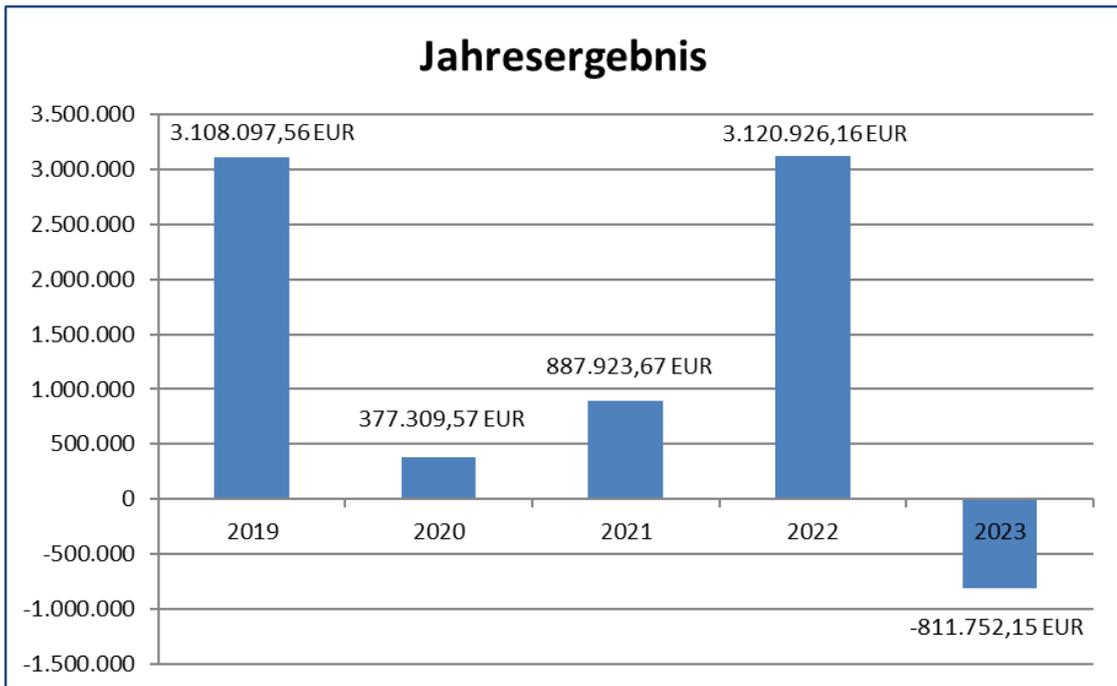
Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage sind:

	2023	2022	Veränderung
Bruttoinlandsprodukt	-0,3 %	+1,8 %	
Arbeitslosenquote in Deutschland	5,7 %	5,3 %	+0,4
Arbeitslosenquote im Main-Taunus-Kreis	5,2 %	4,6 %	+0,6

Quellen: Eurostat, Online-Datenbank, statistik.arbeitsagentur.de

Das Bruttoinlandsprodukt ist in 2023 leicht gesunken und die Arbeitslosenquoten weiter angestiegen.

Die Gewerbesteuererträge sind in 2023 eingebrochen. Die Gründe sind vielfältig und sind nicht nur auf die Konjunktur zurückzuführen. Es sind auch Gewerbe abgewandert.



Die Gemeinde Kriftel weist den ersten Jahresverlust im Vergleichszeitraum aus.

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresergebnis von -811.752,15 EUR. Das abgelaufene Jahr war von Gewerbesteuerrückgängen und hohen Umlageverpflichtungen, resultierend aus den hohen Steuererträgen des Vorjahres, geprägt.

Die Planung der Gewerbesteuererträge wurde optimistischer als im Vorjahr vorgenommen (+0,7 Mio. EUR). Tatsächlich wurde der Planwert um -1,7 Mio. EUR verfehlt.

Insgesamt ist das Jahresergebnis am Ende um 1,5 Mio. EUR besser ausgefallen als im Fortgeschriebenen Planansatz 2023 angenommen. Allerdings gab es auch 2,5 Mio EUR Minderausgaben, die in Teilen als Haushaltsreste auf das Folgejahr übertragen werden.

2.2 Finanzielle Lage

2.2.1 Vermögenslage

	31.12.2023 EUR	%	31.12.2022 EUR	%	Veränderung EUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.224.418,45	3	2.332.270,89	3	-107.852,44	-4,6
Sachanlagevermögen	64.750.021,81	78	63.481.663,16	77	+1.268.358,65	+2,0
	<u>66.974.440,26</u>		<u>65.813.934,05</u>		<u>1.160.506,21</u>	<u>+1,8</u>
Finanzanlagen	4.732.506,48	5	4.735.067,52	6	-2.561,04	-0,1
Vorräte	8.500,00	0	8.500,00	0	0,00	
Forderungen	6.632.353,28	8	4.537.986,66	5	+2.094.366,62	+46,2
Flüssige Mittel	4.919.388,97	6	7.172.367,89	9	-2.252.978,92	-31,4
	<u>11.560.242,25</u>		<u>11.718.854,55</u>		<u>-158.612,30</u>	<u>-1,4</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	36.982,69	0	25.424,64	0	11.558,05	+45,5
Summe Aktiva	<u>83.304.171,68</u>	<u>100</u>	<u>82.293.280,76</u>	<u>100</u>	<u>+1.010.890,92</u>	<u>+1,2</u>
Passiva						
Eigenkapital	29.331.180,74	35	30.142.932,89	37	-811.752,15	-2,7
Sonderposten	12.475.373,42	15	12.740.224,60	15	-264.851,18	-2,1
Rückstellungen	6.740.616,88	8	7.820.086,12	10	-1.079.469,24	-13,8
Verbindlichkeiten	32.761.687,16	39	29.599.934,22	36	+3.161.752,94	+10,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.995.313,48	3	1.990.102,93	2	+5.210,55	+0,3
Summe Passiva	<u>83.304.171,68</u>	<u>100</u>	<u>82.293.280,76</u>	<u>100</u>	<u>+1.010.890,92</u>	<u>+1,2</u>

Allgemeines

Die Bilanzanalyse zeigt im Vergleich zum Vorjahr Verschiebungen in Aktiva und Passiva. Die Bilanzsumme steigt leicht. In den Aktiva gibt es eine Verschiebung den flüssigen Mitteln zu den Forderungen und ins Anlagevermögen und in den Passiva steigt der Anteil an Verbindlichkeiten deutlich um 3 %. Neben Kreditaufnahmen ist der Jahresfehlbetrag ursächlich.

Eine Analyse mittels Bilanzkennzahlen wird unter Punkt 2.5 in einem eigenen Kapitel dieses Berichts vorgenommen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Sachanlagevermögen hat mit 78 % den deutlichsten Anteil an den Aktiva. Das bedeutet die Gemeinde Kriftel ist sehr anlagenintensiv, was bei vielen Analysen eine wichtige Rolle spielt. Dadurch, dass mehr investiert als abgeschrieben wurde, steigt der Anteil an der Bilanzsumme um 1.

Entwicklung des Umlaufvermögens

Der Anteil an flüssigen Mitteln an der Bilanzsumme sinkt (-3). Gleichzeitig steigt der Anteil an den Forderungen (+3). Die Ursache sind gewährte Liquiditätskredite an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH, zur Zwischenfinanzierung des Bauvorhabens in der Raiffeisenstraße.

Entwicklung des Eigenkapitals

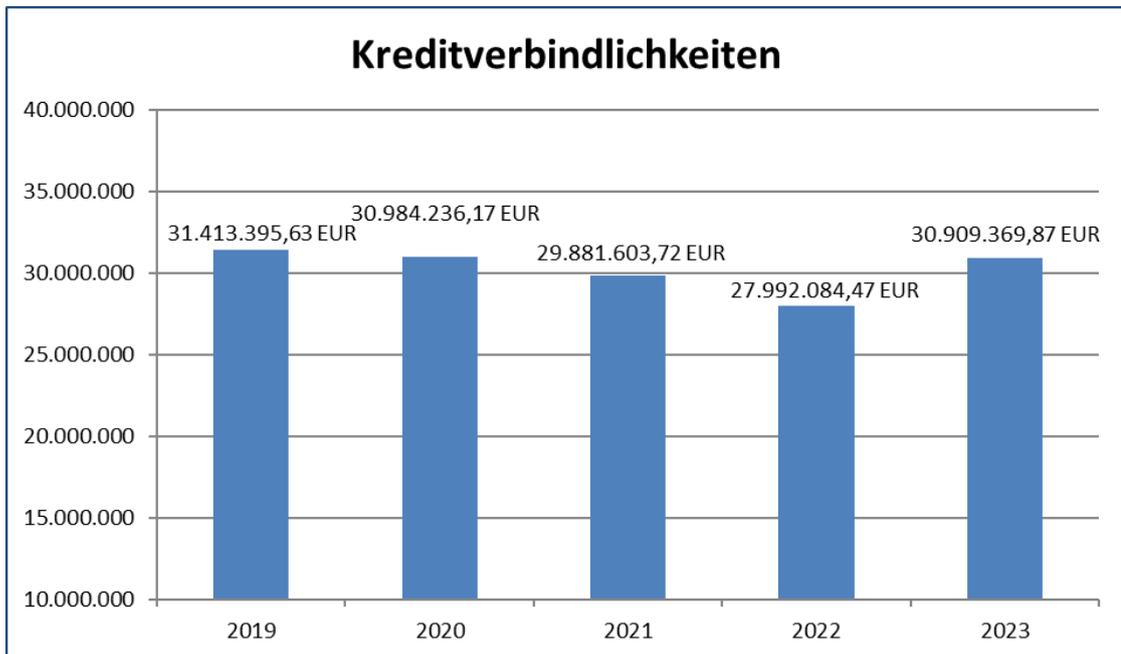
Bei den Passiva sinkt das Eigenkapital in der Höhe des Jahresergebnisses 2023.

Die Analyse der Eigenkapitalquote ist auf Seite 27 in diesem Bericht zu finden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Anteil aller Verbindlichkeiten an den Passiva steigt von 36 auf 39 %.

Die Kreditverbindlichkeiten steigen deutlich. Für eine bessere Vergleichbarkeit sind in der Darstellung die Kreditverbindlichkeiten aus der Tilgungsverpflichtung für die Hessenkasse miteingerechnet. Die Restschuld beträgt zum Jahresabschluss 769.485,00 EUR. Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten von 2019 bis 2023 ist nachfolgend dargestellt:



In 2023 wurden Kredite mit einem Volumen von 4.730.000,00 EUR aufgenommen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Liquiditätskredite.

2.2.2 Gesamtergebnisanalyse

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.867,47	1	470.395,86	1	-19.528,39	-4,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.110.215,36	16	5.565.125,93	17	-454.910,57	-8,2
Steuern u.ä.	21.149.381,94	68	22.700.240,14	67	-1.550.858,2	-6,8
Erträge aus Transferleistungen	780.921,13	2,5	700.155,16	2	+80.765,97	+11,5
Erträge aus Zuwendungen / Zuweisungen	1.056.853,60	3,5	1.849.514,25	6	-792.660,65	-42,9
Übrige ordentliche Erträge	2.746.651,91	9	2.512.684,53	7	+233.967,38	+9,3
Ordentliche Erträge	31.294.891,41	100	33.798.115,87	100	-2.503.224,46	-7,4
Personal- und Versorgungsaufwand	5.768.313,34	18	5.929.099,58	20	-160.786,24	-2,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.006.728,31	22	6.317.225,48	21	+689.502,83	+10,9
Abschreibungen	2.202.381,55	7	2.421.043,86	8	-218.662,31	-9,0
Zuweisungen / Zuschüsse	4.934.924,17	16	4.266.094,96	14	+668.829,21	+15,7
Steueraufwendungen	11.807.776,61	37	11.319.655,06	37	+488.121,55	+4,3
Übrige ordentliche Aufwendungen	47.469,69	0	66.691,90	0	-19.222,21	-28,8
Ordentliche Aufwendungen	31.767.593,67	100	30.319.810,84	100	+1.447.782,83	-4,8
Verwaltungsergebnis	-472.702,26		3.478.305,03		-3.951.007,29	
Finanzergebnis	-321.626,28		-418.310,47		+96.684,19	+23,1
Außerordentliches Ergebnis	-17.423,61		60.931,60		-78.355,21	
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-811.752,15		3.120.926,16		-3.932.678,31	

Analyse

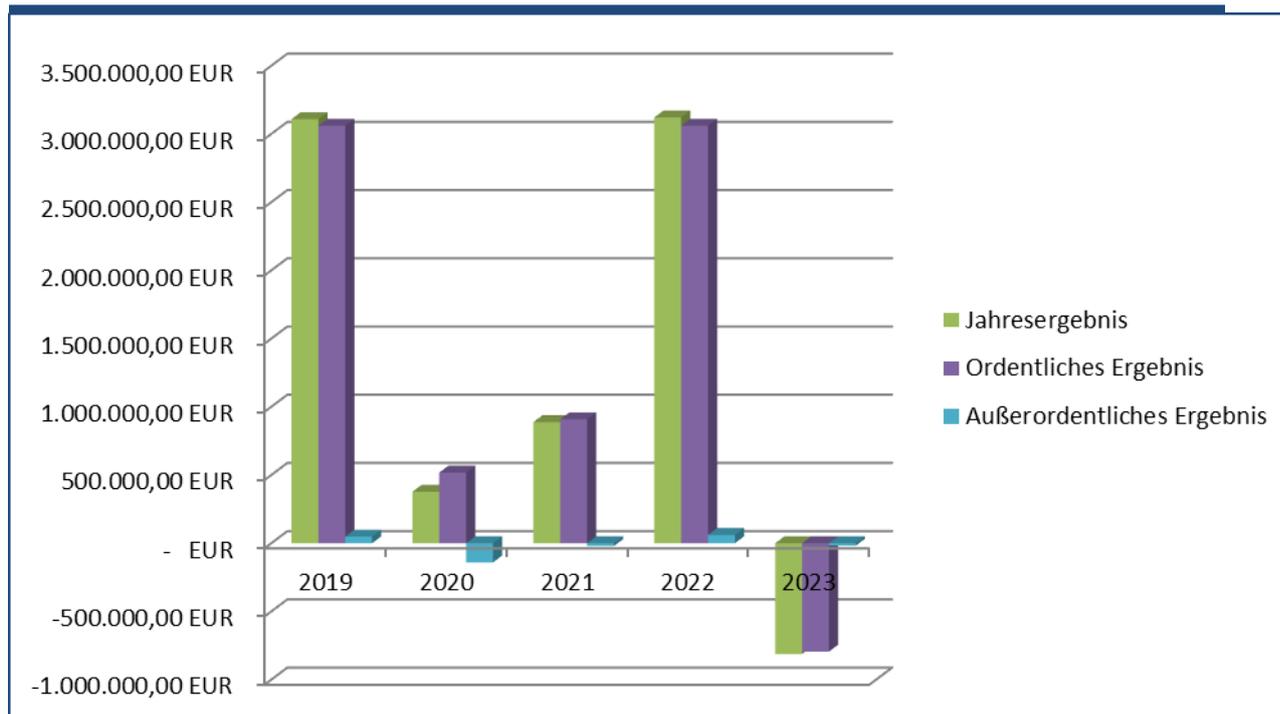
Das Jahresergebnis geht im Vergleich zum Vorjahr um -3.932.678,31 EUR zurück, was zum größeren Teil auf sinkende Einnahmen zurückzuführen ist. Aber auch eine Erhöhte Belastung bei den Aufwendungen belastete das Ergebnis um 1,5 Mio. EUR.

In 2022 gab es eine Schlüsselzuweisung. Der Wegfall hat die Struktur der Erträge verändert. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (-2,5).

Der sinkende Anteil an Personal- und Versorgungsaufwand (-2) ist auf die Übergabe des Betreuungsangebotes an der Lindenschule an den Main-Taunus-Kreis zurückzuführen.

Höhere Aufwendungen für die Betriebskosten der Kindertagesstätten hat zu einer strukturellen Verschiebung hin zu den Zuweisungen/Zuschüssen (+2) verursacht. Schon im Vorjahr gab es hier einen deutlichen Anstieg. Die Zuschüsse für die Übernahme des Betreuungsangebotes an der Lindenschule spielt hier keine wesentliche Rolle.

Die detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind unter Punkt 3.2 zu finden.



Im Vergleichszeitraum wurde 2023 der erste Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Das Jahr 2019 war das Jahr der Rekordsteuereinnahmen. 2020 und 2021 waren geprägt von der Pandemie. 2022 haben Erholungseffekte durch Unterstützungsleistungen an viele Unternehmen stattgefunden. 2023 war durch Inflation und Kaufzurückhaltungen belastet. Es gab aber auch Abgänge von Gewerbetreibenden.

2.2.3 Finanzlage

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)	135.984,96	4.460.482,99
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.230.720,75	-1.162.068,87
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.981.982,58	-1.881.232,81
Finanzmittelbestand	4.919.388,97	7.172.367,89

Die Finanzrechnung stellt den Finanzmittelzu- und -abfluss eines Haushaltsjahres dar. Im Jahr 2023 ist der Finanzmittelbestand um 2.252.978,92 EUR zurückgegangen. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit zeigt, dass im abgelaufenen Jahr verstärkt investiert wurde und der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, dass die Neuaufnahme von Krediten höher war als die Tilgung.

Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich des Finanzmittelbestands und beträgt 34.917.695,16 EUR.

Die Kennzahl zeigt die Finanzierungskraft aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die nach Abzug der ordentlichen Tilgung, bereinigt um die Tilgung aus Umschuldungen, der Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms zur Innenfinanzierung zur Verfügung steht und der Tilgung aus der Liquiditätskreditablösung aus der Hessenkasse. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad ist Voraussetzung für eine Haushaltsgenehmigung.

2.3 Strategien und Ziele

Im Main-Taunus-Kreis besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die Gemeinde Kriftel plant die Entwicklung des Baugebietes „Kriftel Wäldchen“. Dort sollen Wohnraum und Gewerbeflächen entstehen.

Die Gemeinde Kriftel beabsichtigt in den nächsten Jahren weiter in größere Projekte zu investieren. Für die Sanierung der Kindertagesstätte in der Bleichstraße 1 ist ein Investitionsvolumen für den Zeitraum 2023-2027 von insgesamt 3.560.000 EUR vorgesehen. Weiterhin sind im Bereich des Tiefbaus 1.227.000 EUR für diverse Straßen- und Radwegmaßnahmen eingeplant. Für Wasserleitungen und Brunnen sind 1.030.000 EUR vorgesehen. Größere Investitionen sollen auch an den Schwarzbachhallen vorgenommen werden. Hierfür wurde für 2023-2024 ein Planansatz von insgesamt 1.470.000 EUR gebildet. Für die Feuerwehr sind 440.000 EUR für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs eingeplant.

2.4 Haushaltsplan 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09. Februar 2023 die Haushaltsatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Der Landrat des Main-Taunus-Kreises hat mit der Verfügung vom 16. März 2023 die Haushaltsatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2023 nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmigt.

Danach wurde für das ordentliche Ergebnis eine Unterdeckung von -140.188,00 EUR und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses (Überdeckung von 70.545,00 EUR) für das Jahresergebnis ein Fehlbedarf von -69.643,00 EUR prognostiziert.

Ferner wurde ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 475.857,00 EUR festgesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde mit +155.080,00 EUR (Sachanlagen, Investitionszuschüsse, Finanzanlagen abzüglich Deckungsmittel) geplant.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wurde mit -1.809.995,00 EUR (Kreditaufnahme abzüglich Kredittilgungen) festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 3.280.000,00 EUR festgesetzt.

2.5 Kennzahlen

Nach den Hinweisen zu § 51 Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) ist wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde auf der Basis von Kennzahlen darzustellen.

2.5.1 Definition von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse

Kennzahl	Ermittlung
1) Steuerquote	$\frac{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$
2) Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$
3) Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
4) Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
5) Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Ordentliche Abschreibungen}} \times 100$
6) Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
7) Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
8) Umsatzrendite	$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Summe Erträge}} \times 100$
9) Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
10) Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}} \times 100$
11) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
12) Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
13) Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$
14) Anlagendeckungsgrad	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

2.5.2 Ausprägung der Kennzahlen

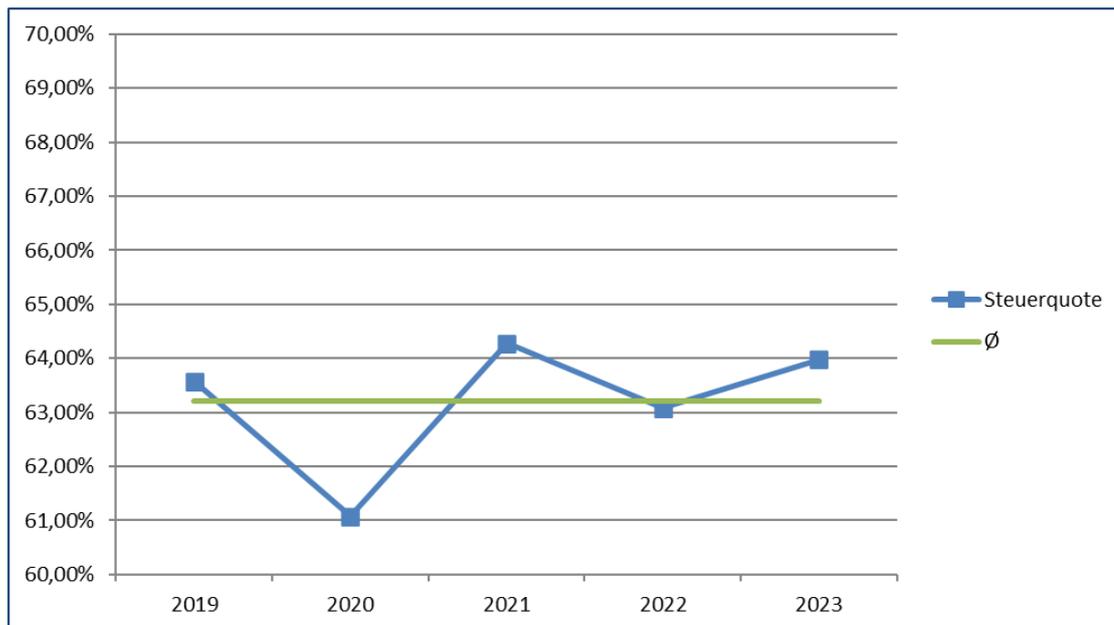
Kennzahl	2019 %	2020 %	2021 %	2022 %	2023 %	Ø %
1) Steuerquote	63,58	61,07	64,28	63,08	63,98	63,20
2) Zuwendungsquote	3,49	8,25	4,31	5,47	3,38	4,98
3) Personalintensität	16,11	17,68	17,07	16,91	15,47	16,65
4) Sach- und Dienstleistungsintensität	20,84	20,90	21,05	20,84	22,06	21,14
5) Drittfinanzierungsquote	24,52	26,14	25,77	26,05	28,43	26,18
6) Zinslastquote	1,91	1,77	1,71	1,47	1,41	1,65
7) Aufwandsdeckungsgrad	111,84	103,34	102,92	109,94	97,53	105,12
8) Umsatzrendite	9,20	1,40	2,92	9,31	-2,86	3,99
9) Eigenkapitalquote	31,85	32,34	33,26	36,63	35,21	33,86
10) Investitionsquote	119,65	116,58	53,79	50,58	142,02	96,52
11) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,15	5,12	4,41	4,08	3,71	4,49
12) Verschuldungsgrad	112,01	107,41	102,27	91,01	96,06	101,75
13) Dynamischer Verschuldungsgrad (Jahre)	6,9	17,2	12,5	7,0	256,8	60,1
14) Anlagendeckungsgrad	90,92	90,02	92,29	94,94	96,75	92,98

Zeitreihenvergleiche sind zur Beurteilung der Lage bedeutend. Aus der Entwicklung können Erkenntnisse abgeleitet werden.

2.5.3 Erläuterung und Analyse der Kennzahlen

1) Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen „Steuern und steuerähnlichen Erträge“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) an den gesamten ordentlichen Erträgen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 GemHVO) des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerquote der Gemeinde sollte die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage in Abzug gebracht werden.



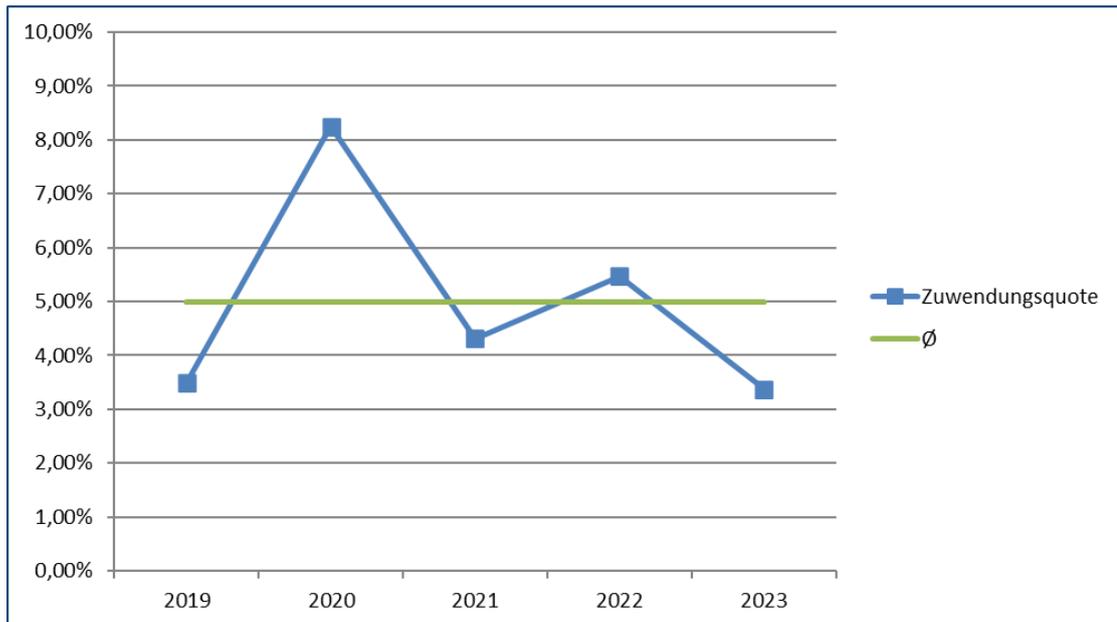
Mit Ausnahme von 2020 pendelte die Steuerquote zwischen 63 und 64 % relativ konstant. Je höher die Steuerquote, desto abhängiger ist das Jahresergebnis der Gemeinde von der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur.

2) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) werden ins Verhältnis gesetzt zur Summe der „ordentlichen Erträge“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO).



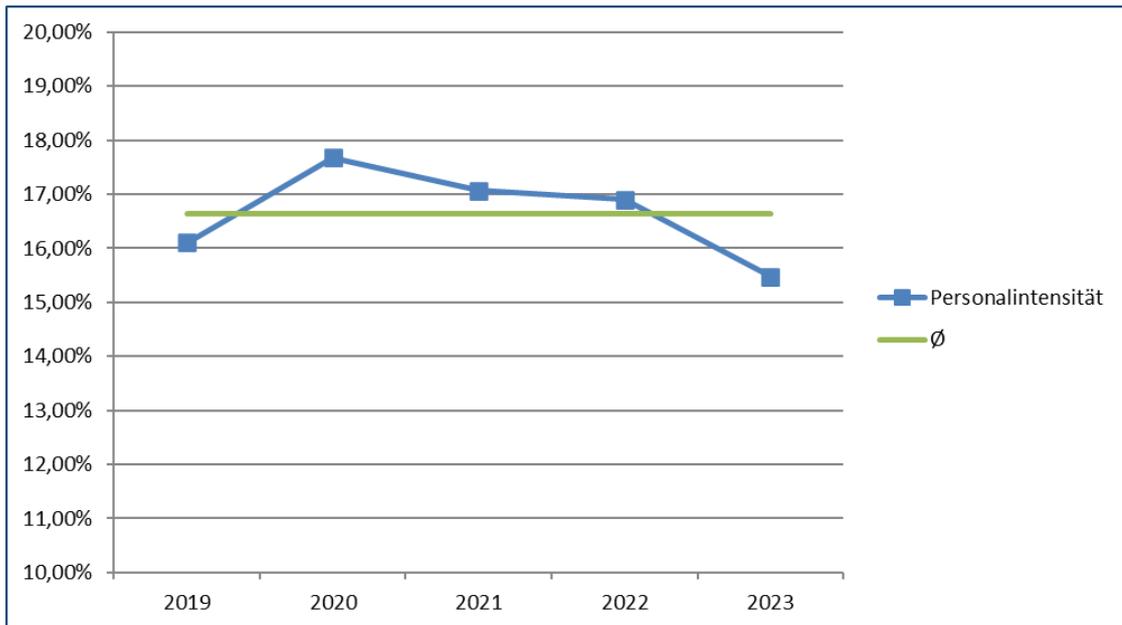
Die Zuwendungsquote liegt im Durchschnitt bei 4,98 %. Die Abhängigkeit von Leistungen Dritter ist in gewöhnlichen Jahren als gering anzusehen. Ein leichter Anstieg erfolgte durch die Landesförderung beitragsfreier Kindertagesstättenplätze ab 2018. 2020 ist ein exponentieller Anstieg auf 8,25 % festzustellen gewesen. Dieser war einmalig und durch eine gezahlte Gewerbesteuerkompensation von Bund und dem Land Hessen an die Kommunen, für die Rückgänge der Gewerbesteuererträge in der „Corona-Pandemie“, entstanden. In 2023 ist der Zuwendungsanteil gesunken, da Kriftel in 2022 eine Schlüsselzuweisung erhalten hatte, die wieder entfallen ist.

3) Personalintensität

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Die „Personalaufwendungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO) werden ins Verhältnis gesetzt zur Summe der „ordentlichen Aufwendungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO).



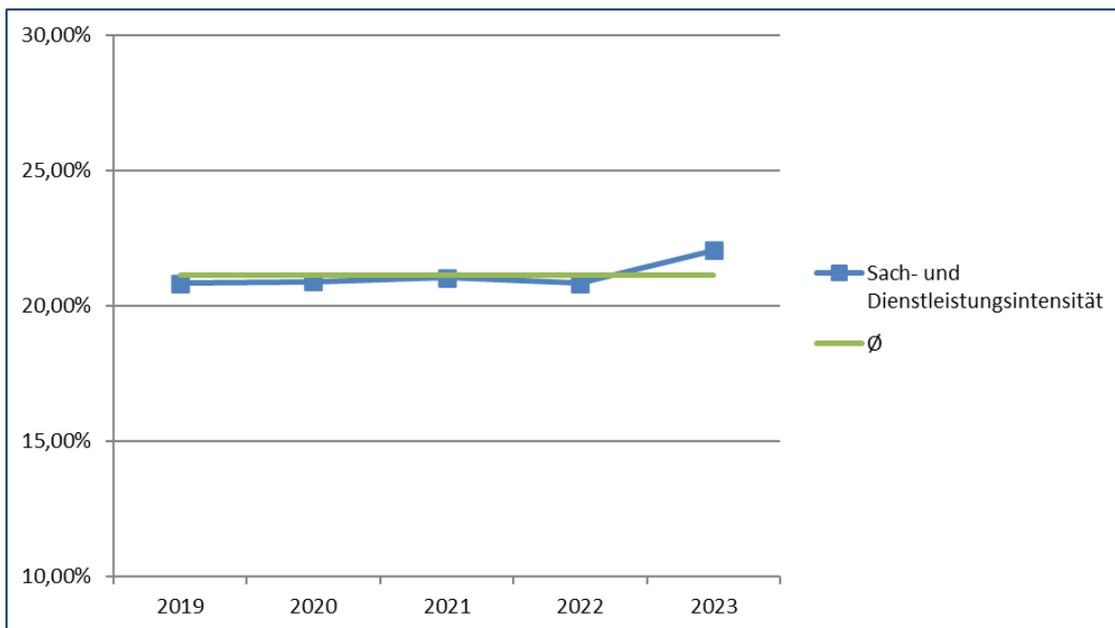
Die Personalintensität lag bis 2022 im Durchschnitt über 16 %. Durch die Übergabe des Betreuungsangebotes an der Lindenschule an den Main-Taunus-Kreis ist der Personalkostenanteil um 1,5 % gesunken. Die Quote ist im Vergleich zu anderen Kommunen sehr niedrig, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass Kriftel keine eigenen Kindertagesstätten betreibt.

4) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde Kriftel für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO) werden ins Verhältnis gesetzt zur Summe der „ordentlichen Aufwendungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO).



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lag in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 durchschnittlich bei rund 21 %. In 2023 gibt es einen leichten Anstieg. In diesem Jahr wurden viele Maßnahmen im Baubereich umgesetzt, die Inflation kann aber auch bereits einen Anteil an Kostensteigerungen haben.

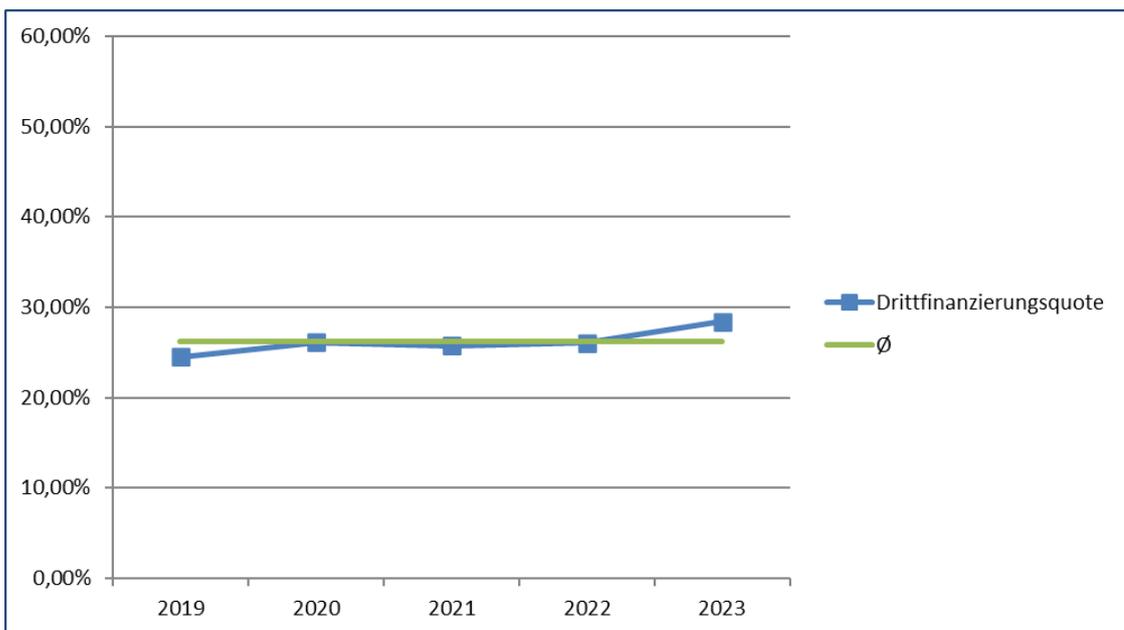
5) **Drittfinanzierungsquote**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge erfasst, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO. Nicht berücksichtigt werden Auflösungen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Diese stehen nicht in einem Kausalzusammenhang zu den Abschreibungen.

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind der Anlagenübersicht nach § 52 Abs. 1 GemHVO zu entnehmen. Nicht berücksichtigt werden die Abschreibungen auf wertberichtigte Forderungen.



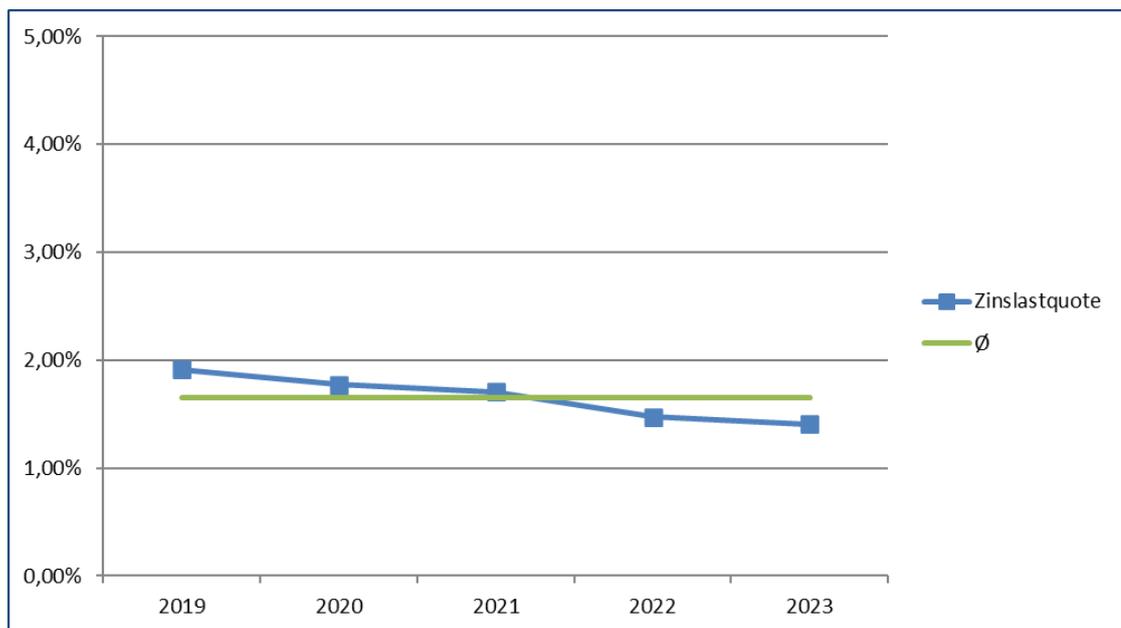
Die Drittfinanzierungsquote lag in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 zwischen 24,52 und 28,43 %. Im Durchschnitt beträgt sie 26 %. Die Bezuschussungen und Kostenbeteiligungen Dritter an den Investitionen der Gemeinde ist 2023 gestiegen.

6) Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst.



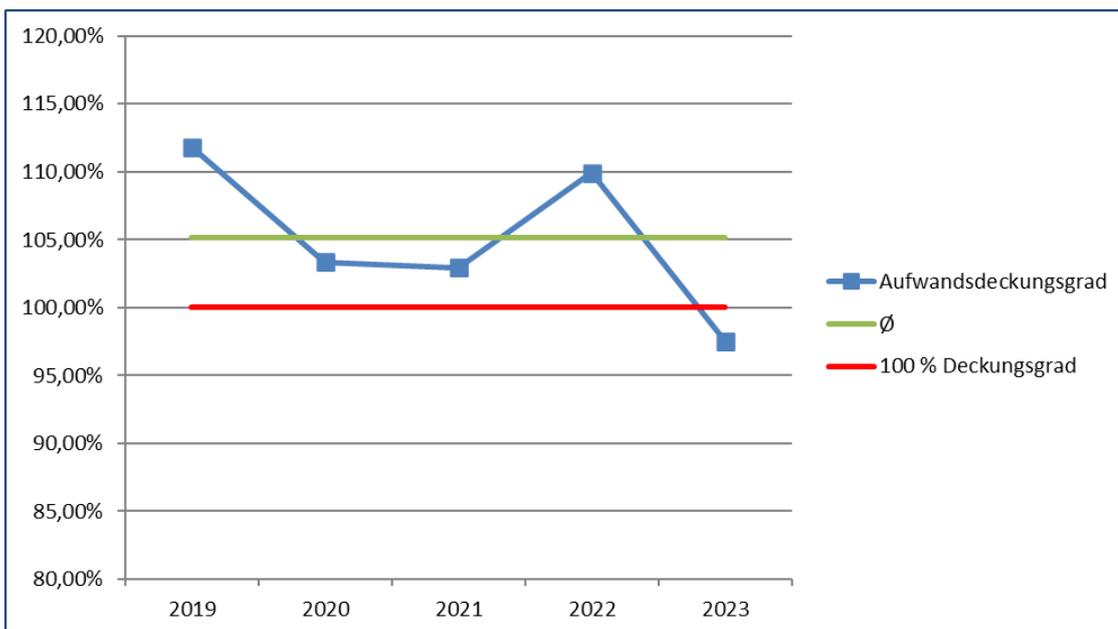
Die Zinslastquote lag im Haushaltsjahr 2019 mit 1,91 % noch am höchsten. Bis 2023 ist sie auf 1,41 % gesunken. Derzeit ist der Trend immer noch fallend. Zinsänderungsrisiken sind für das Ergebnis der Gemeinde Kriftel von Bedeutung. In 2023 ist aber auch zu sehen, dass ein temporärer Zinsanstieg keinen kurzfristigen Einfluss auf die Haushaltsbelastung hat.

7) Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann lediglich durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst.



Der Aufwandsdeckungsgrad lag 2023 erstmals im Vergleichszeitraum unter 100 %. Das finanzielle Gleichgewicht war demnach nicht gegeben. Eine kurzfristige Betrachtung erscheint allerdings nicht sehr aussagekräftig. Im Durchschnitt der letzten Jahre lag die Kennzahl bei 105 % und damit stabil über 100 %.

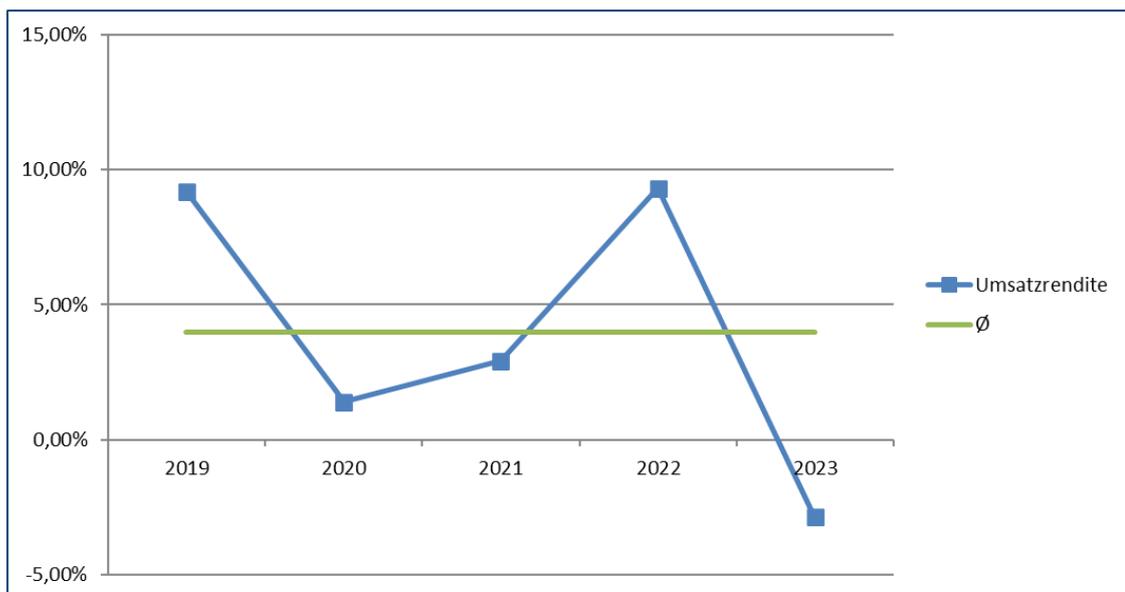
8) Umsatzrendite

Die Umsatzrendite gibt an, wie sich der Gewinn (vor Abzug von Ertragsteuern) zum Umsatz verhält. Damit wird der für sich allein wenig aussagefähige Gewinn auf den Umfang der Unternehmenstätigkeit (ausgedrückt durch den Umsatz) bezogen. Zum Vergleich ist er jeweils nur innerhalb einer Branche aussagefähig.

Da Kommunen überwiegend keine Gewinnerzielungsabsicht haben und lediglich für die Daseinsvorsorge sorgen, ist die Umsatzrendite weniger eine Maßzahl für die Profitabilität der Kommune. Vielmehr zeigt sie an, welcher Anteil der Erträge tatsächlich bei der Kommune verbleibt, um Investitionen mit Eigenmitteln zu finanzieren oder finanzielle Reserven zu schaffen.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Das Jahresergebnis vor Ertragsteuern ist das Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO abzüglich der in § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO enthaltenen Ertragsteuern. Der Umsatz umfasst die kumulierten Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9, Nr. 18 und Nr. 20 GemHVO.



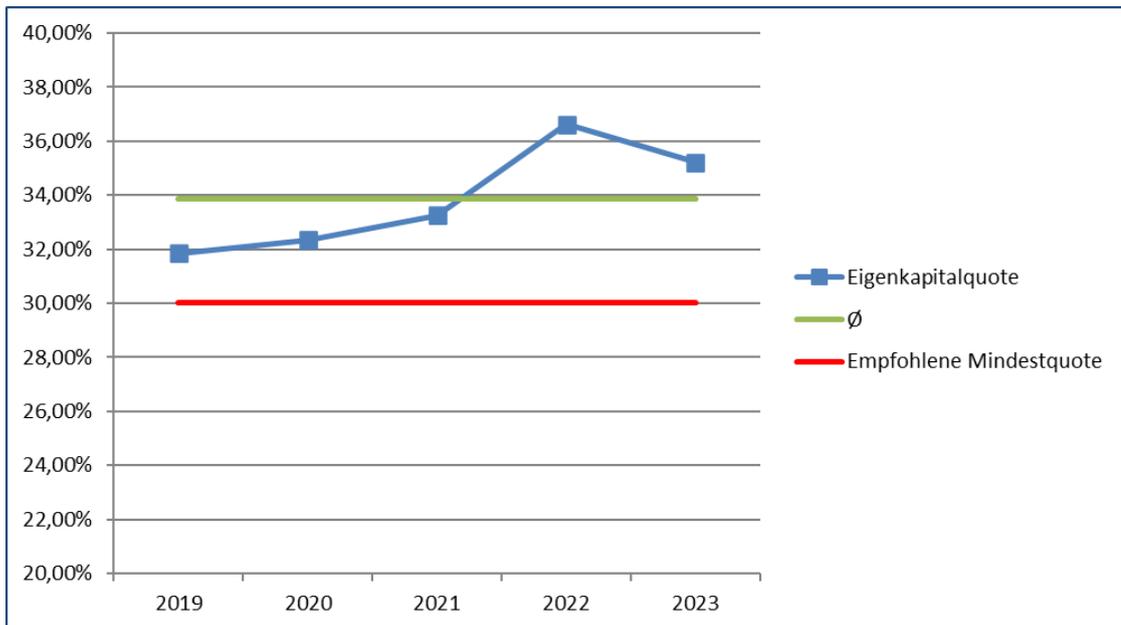
Der Spitzenwert bei der Umsatzrendite lag 2022 bei 9,31 %. Solche Ergebnisse werden in der Regel erzielt, wenn die Steuereinnahmen überdurchschnittlich gut ausfallen oder durch Grundstückserlöse. Grundsätzlich sollte in wirtschaftlich guten Zeiten eine hohe durchschnittliche Umsatzrendite angestrebt werden, um finanzielle Reserven zu schaffen und Zinsrisiken entgegenzuwirken.

9) Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO erfasst. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 49 Abs. 4 GemHVO erfasst.



Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei 35,21 % und somit über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre und über der empfohlenen Mindestquote von 30 % in anlagenintensiven Branchen. Das erste Mal seit der Wiedereingliederung der Gemeindewerke im Jahr 2018/2019 sinkt die Quote. Bei einem Jahresverlust ist das allerdings fast immer der Fall. Durch hohe Kreditaufnahmen wurde der Effekt noch zusätzlich verstärkt. Die Bilanzstruktur ist allerdings gut, man sieht, dass sich ein schlechtes Jahresergebnis nicht gleich kritisch auf die Bilanz auswirkt.

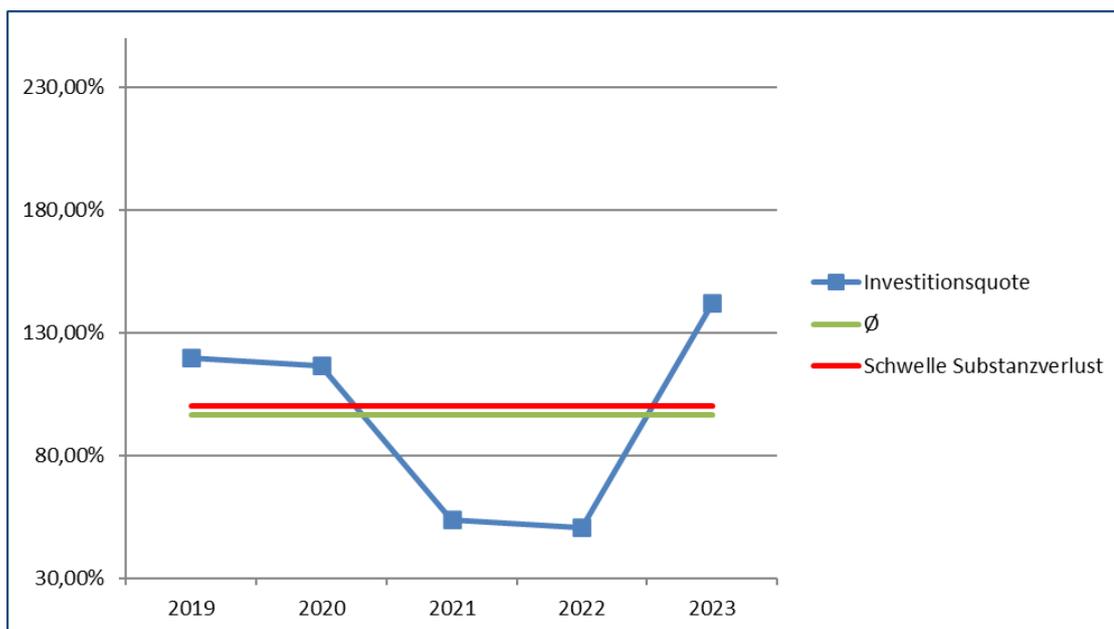
10) Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Vermögen erhält, erweitert oder abbaut. Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Synonym wird die Kennzahl auch als Wachstumsquote bezeichnet.

Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Der Wert einer Kommune wächst entsprechend, wenn die Quote durchschnittlich über 100 % liegt.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu erfassen. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen.



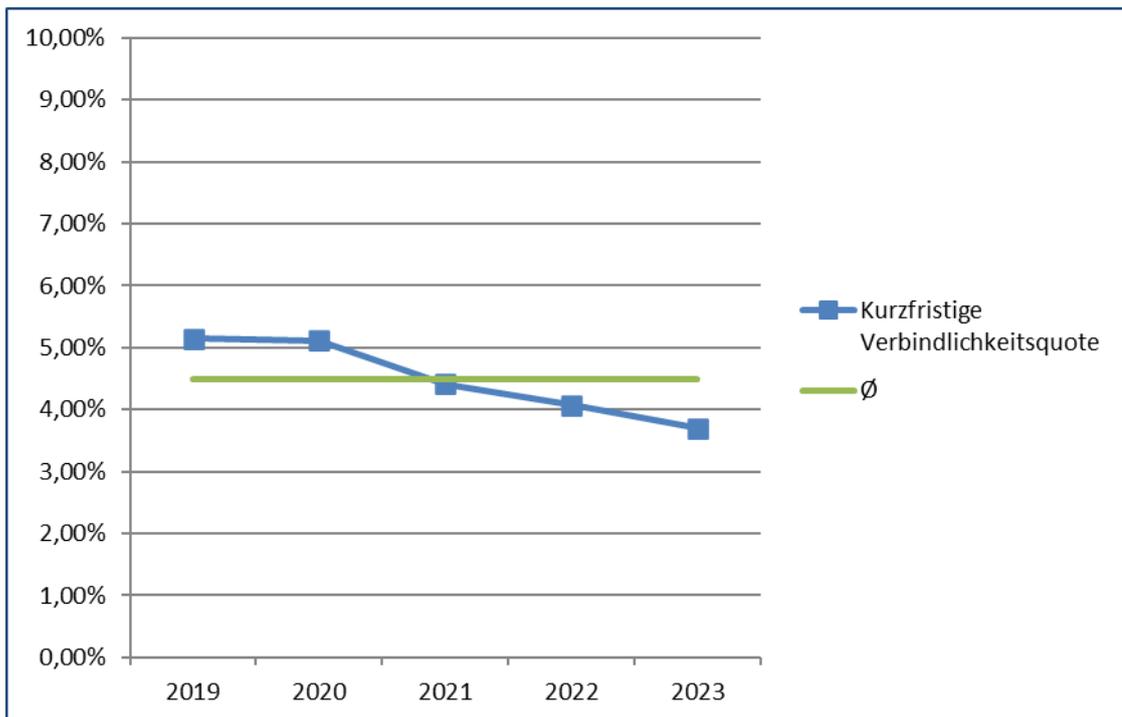
Die Investitionsquote lag im Jahr 2023 bei 142 %. Die Betrachtung der durchschnittlichen Investitionsquote der letzten fünf Jahre erscheint dabei aussagekräftiger. Diese lag bei 96,52 % und somit im Bereich der 100 % Schwelle zum Substanzverlust, was ein Zeichen eines knappen Werteeerhalts des Anlagevermögens der Gemeinde Kriftel darstellt.

11) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Vermögenslage durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, wird mit der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO erfasst, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind der Verbindlichkeitenübersicht nach § 52 Abs. 2 GemHVO entnommen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 49 Abs. 4 GemHVO erfasst.

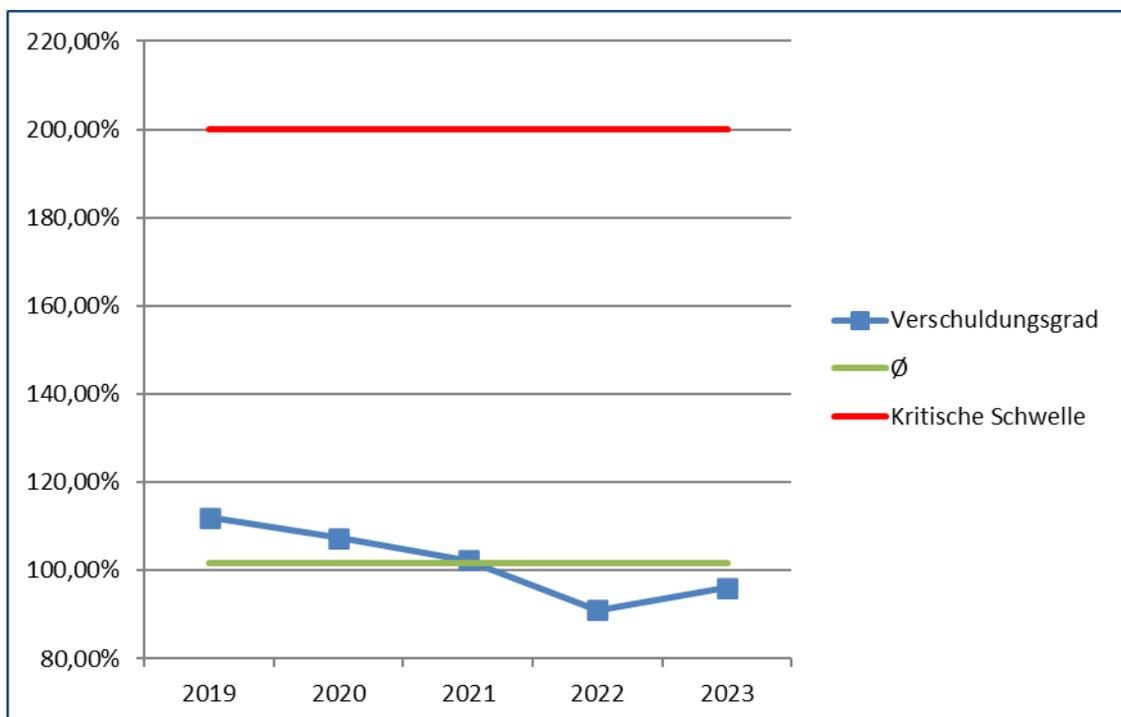


Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote lag zu den Bilanzstichtagen am 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2023 zwischen 5,15 % und 3,71 %. Die positive Entwicklung ist auf die Tilgung von langfristigen Darlehen zurückzuführen.

12) Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt. Sie gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.

Das für die Ermittlung des Verschuldungsgrades wichtige Fremdkapital setzt sich nach § 49 Abs. 4 GemHVO zusammen aus den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Das Eigenkapital besteht aus der Summe des bilanziellen Eigenkapitals und den Sonderposten ohne Rückzahlungsrisiken. Das sind alle Sonderposten abzüglich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

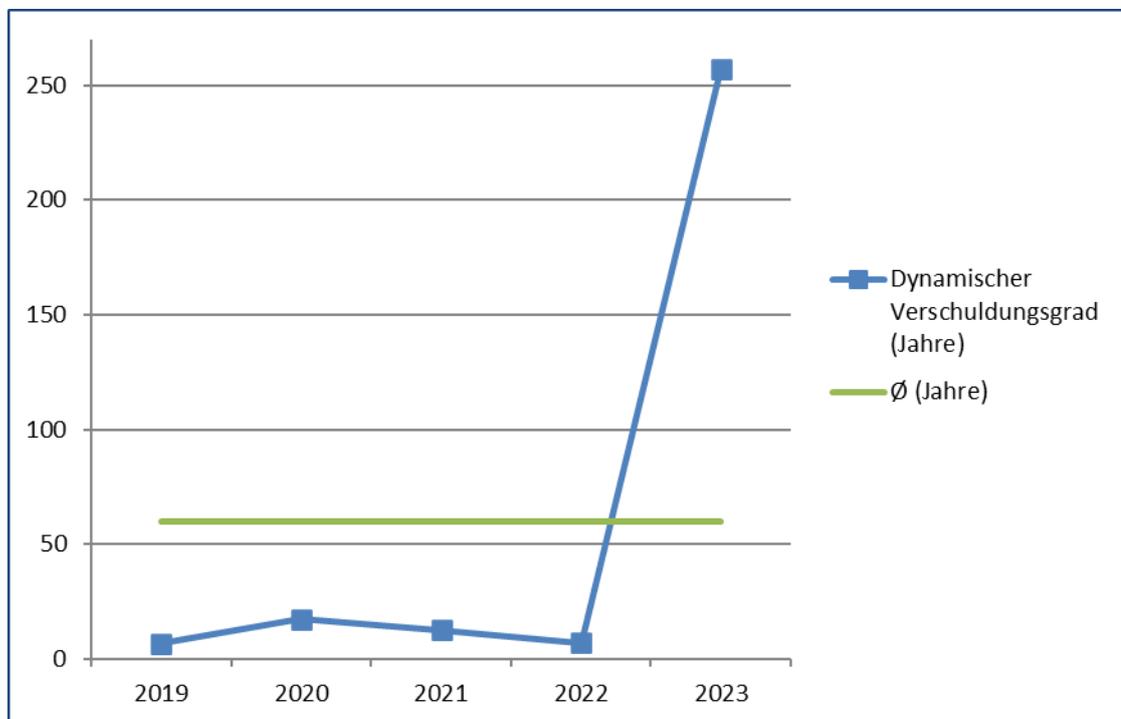


Banken bewerten das Kreditrisiko unter anderem anhand des Verhältnisses von Fremdkapital zu Eigenkapital. Dabei gilt die Faustregel, dass das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital nicht größer als 2:1 sein sollte. Da für die Ermittlung des Eigenkapitals bei Kommunen die nicht rückzahlungspflichtigen Sonderposten eingerechnet werden können, ist die Gemeinde weit entfernt von der kritischen Schwelle von 200 %.

13) Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl drückt die Fähigkeit der Kommune in Jahren aus, das Fremdkapital aus eigenen Mitteln aus dem Verwaltungsergebnisprozess zu decken. Ermittelt wird die Kennzahl indem die Effektivverschuldung der Kommune durch den Cash-Flow geteilt wird.

Die Effektivverschuldung wird errechnet indem man den Finanzmittelfonds (flüssige Mittel der Bilanz nach § 49 Abs. 3 GemHVO) vom Fremdkapital subtrahiert. Das Fremdkapital setzt sich nach § 49 Abs. 4 GemHVO zusammen aus den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die Differenz ist die Effektivverschuldung. Diese wird durch den Cash-Flow, also dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 47 Abs. 2 Nr. 19 GemHVO geteilt.



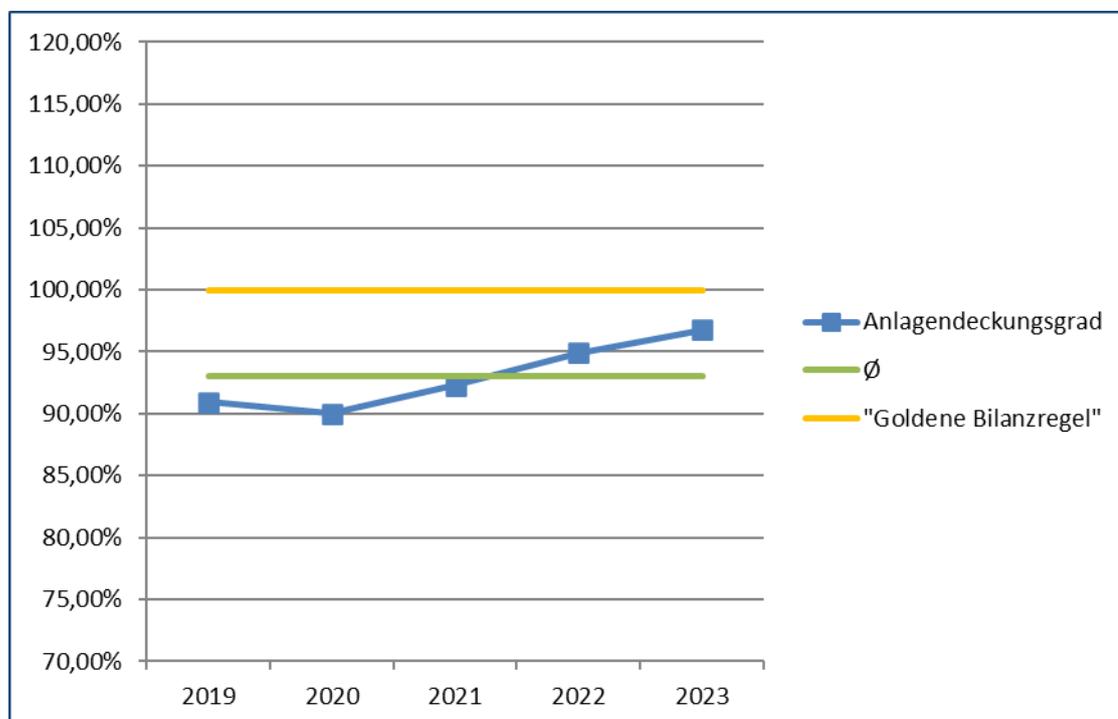
Die Kennzahl drückt aus, dass die Gemeinde Kriftel durchschnittlich 60 Jahre bräuchte, um das gesamte Fremdkapital aus eigenen Finanzmitteln zu decken. Er-sichtlich sind große Schwankungen zwischen den Jahren. Hier lassen sich leicht finanzkritische Jahre herauslesen.

14) Anlagendeckungsgrad

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO erfasst. Die Wertgröße „Sonderposten“ enthält die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 2.1 GemHVO. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.3 und 3.4 GemHVO gesammelt. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und sind der Verbindlichkeitsübersicht nach § 52 Abs. 2 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO erfasst.



Der Anlagendeckungsgrad lag zu den Bilanzstichtagen der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 jeweils zwischen 90,02 % und 96,75 %. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“, nach der langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert werden soll (100,00 %), war in keinem Haushaltsjahr eingehalten. Der Anlagendeckungsgrad deutet auf ein Risiko aus nicht fristenkongruenter Finanzierung hin. Der Aufbau einer Liquiditätsreserve aus künftig erzielten Jahresüberschüssen soll dieser Tendenz mittelfristig entgegenwirken. Auch langfristige Darlehen, deren Tilgungsdauer sich den Abschreibungszeiträumen annähern, wirken sich hier positiv aus.

2.6 Chancen und Risiken

Die Gemeinde Kriftel liegt mitten im Ballungsraum des Rhein-Main Gebietes. Die Nachfrage nach Wohnraum ist groß, sodass kaum Leerstände vorhanden sind. Durch neue Baugebiete kann Kriftel weiterwachsen. Problematisch ist das Angebot an Wohnraum für Personen mit kleinem und mittlerem Einkommen und dass bei einer wachsenden Einwohnerzahl die Infrastruktur ebenfalls ausgebaut werden muss. Das kann mitunter sehr kostenintensiv sein und Mehrerträge durch den Zuzug relativieren.

Investitionen in die Infrastruktur verursachen einen hohen Kreditbedarf. Die Finanzmärkte befinden sich in einer Zinserhöhungsphase, bedingt durch eine hohe Inflation, ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Das erhöht die Zinsrisiken bei der Aufnahme und Umschuldung von Darlehen.

Ein weiteres Risiko wäre ein negativer Selbstfinanzierungsgrad bei einer gesamtwirtschaftlichen Schwäche. Sollten die Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit einmal nicht ausreichen um die Kredittilgungen zu decken, könnte die Haushaltsgenehmigung gefährdet sein. Investitionen, die zum Großteil durch Fremdkapital finanziert werden, können negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote haben.

Durch gesunkene Preise am Immobilienmarkt sind Baugebiete derzeit für Bauträger wenig rentabel. Es könnte ein Risiko für die Entwicklung des Baugebietes „Am Krifteler Wäldchen“ bedeuten. Hier ist ein Entwicklungsträger in Vorleistung getreten, für die die Gemeinde in einem Negativszenario eintreten müsste.

Gemäß § 106 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO), ist die Gemeinde Kriftel angehalten eine Liquiditätsreserve aufzubauen, um ihre stetige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Dazu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Gemeinde Kriftel würde die Liquiditätsreserve im Betrachtungszeitraum 2021-2023 mit 575.300,00 EUR berechnet. Das heißt die Überschüsse aus den Jahresergebnissen müssen nach § 106 Abs. 2 HGO i.V.m. § 24 GemHVO den Rücklagen zugeführt werden, wenn sie nicht zuerst Fehlbeträge aus Vorjahren decken müssen. Praktisch werden die Finanzmittelüberschüsse aus der Verwaltungstätigkeit in der Haushaltsplanung zur Gegenfinanzierung von Investitionen und Kredittilgungen herangezogen. Monetär kann sich die Liquiditätsreserve demnach nur durch überplanmäßige Finanzmittelüberschüsse aufbauen. Dem gegenüber stehen allerdings noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus periodenversetzten Finanzumlagen, übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sonderposten aus Gebührenüberschüssen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Ein Berechnungsschema für den Stand der erreichten Liquiditätsreserve existiert derzeit noch nicht. Den Bestand an flüssigen Mitteln allein als Vergleichsgröße heranzuziehen greift nach unserer Einschätzung zu kurz.

Der Kommunale Finanzausgleich hat zur Folge, dass die Abführungsquote der gesetzlichen Umlageverpflichtungen für die Gemeinde Kriftel im Verhältnis zu Nachbarkommunen hoch ist. Anders als die Nachbarkommunen, wurde die Gemeinde Kriftel nicht als Mittelzentrum, sondern als Unterzentrum eingestuft. Das bedarfsorientierte Finanzausgleichssystem berücksichtigt nicht, dass die Kommune im Ballungsraum Rhein-Main eine andere Infrastruktur vorhalten muss als Gemeinden im ländlichen Raum und vor Ort die Lebenshaltungskosten für das Personal bedeutend höher sind. Das System führt dazu, dass Kriftel eine Solidaritätsumlage an Hessische Kommunen zahlen muss, die ein geringeres Steueraufkommen haben. Die Absenkung der Gewerbesteuerumlage seit 2020 wird direkt vom Land Hessen abgegriffen und ebenfalls als Heimatumlage in andere Regionen verteilt. Hierdurch

entsteht eine finanzielle

Schlechterstellung der Gemeinde Kriftel, die nur durch Einsparungen und Steuererhöhungen ausgeglichen werden kann.

Weiterhin muss auf das Risiko einer weiteren europäischen oder weltweiten Finanzkrise mit Auswirkungen auf die Einkommensteuer- und Gewerbesteuererträge der Gemeinde Kriftel hingewiesen werden. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die hohe Verschuldungsquote in der Eurozone, Strafzölle auf Warenexporte aus Deutschland und die Umsetzung des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) können negative Folgen für die Konjunktur, die gesamtwirtschaftliche Lage und die Beschäftigungsquote haben, was zu großen Einnahmeausfällen führen kann.

Als Folge des globalen Klimawandels können unabsehbare Kosten entstehen. Die Gemeinde Kriftel hat Baumarten zu ersetzen, die von Dürre oder Käferbefall betroffen sind. Bei Stürmen steigt das Risiko umfallender Bäume. Derzeit kann noch nicht gesagt werden, welche Baumarten mit den schnellen Veränderungen am besten zurechtkommen. Größere Niederschlagsmengen in kurzer Zeit führen punktuell zu Überschwemmungen, das ist auch mit einem sehr guten Abwassersystem nicht zu verhindern. Die Zunahme an versiegelten Flächen und der Trend zu steinernen Gärten verschärfen die Situation. Wasserknappheit in den Krifteler Brunnen durch ausbleibenden Niederschlag wird aufgrund der Topographie ausgeschlossen. Das Risiko besteht mehr in Gebirgen. Der Klimawandel wird auch mit dem Risiko weiterer Pandemien in Verbindung gebracht, mit Folgen für alle Bereiche des Lebens.

Die Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten ist für Deutschland eine gesamtstaatliche Herausforderung. Vorrangig müssen die Kommunen die Geflüchteten mit Wohnraum versorgen, nachdem ein Bleiberecht verfügt wurde. Die Versorgung der schutzbedürftigen Menschen mit Wohnungen verursacht zusätzlichen Aufwand, der nicht vollständig von den übergeordneten Stellen finanziert wird.

Kriftel, den 9. April 2024

Christian Seitz
Bürgermeister

3. Anhang

3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	85.022,27	103.334,34	-18.312,07
Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	2.139.396,18	2.228.936,55	-89.540,37
Gesamt	2.224.418,45	2.332.270,89	-107.852,44

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter. Geleistete Investitionszulagen zählen ebenso zu den immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei handelt es sich um finanzielle Unterstützungen der Gemeinde an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern und für das Recht zur Belegung von Wohnungen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	103.334,34
(+) Zugänge	0,00
(+/-) Umbuchungen	19.047,84
(-) Abgänge	0,00
	122.382,18
(-) Abschreibungen	-37.359,91
Stand 31.12.2023	85.022,27

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	2.228.936,55
(+) Zugänge	10.960,00
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	0,00
	2.239.896,55
(-) Abschreibungen	-100.500,37
Stand 31.12.2023	2.139.396,18

In 2023 gab es Zugänge für die Einrichtung einer Spezialsoftware zur Digitalisierung von Prozessen und der Aktenführung der Gemeinde.

3.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.749.534,13	21.192.544,42	556.989,71
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.043.795,95	20.688.068,83	-644.272,88
Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	19.997.249,97	18.842.287,92	1.154.962,05
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.051.741,68	1.133.397,15	-81.655,47
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.472,92	557.578,81	8.894,11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.341.227,16	1.067.786,03	273.441,13
Gesamt	64.750.021,81	63.481.663,16	1.268.358,65

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke und Bauten, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	21.192.544,42
(+) Zugänge	556.989,71
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	0,00
	21.749.534,13
(-) Abschreibungen	0,00
Stand 31.12.2023	21.749.534,13

Im Jahr 2023 wurden Grundstücke im Wert von 557 TEUR zugekauft.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	20.688.068,83
(+) Zugänge	66.563,04
(+/-) Umbuchungen	1.083,80
(-) Abgänge	0,00
	20.755.715,67
(-) Abschreibungen	-711.919,72
Stand 31.12.2023	20.043.795,95

In den Zugängen und Umbuchungen sind der Bau von Ladestationen und Nachaktivierungen für Kita Gebäude enthalten.

Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	18.842.287,92
(+) Zugänge	297.006,33
(+/-) Umbuchungen	1.792.079,41
(-) Abgänge	0,00
	20.931.373,66
(-) Abschreibungen	- 934.123,69
Stand 31.12.2023	19.997.249,97

Zugänge gab es in folgenden Bereichen:

- Abwasserbeseitigung (94 TEUR)
- Wasserversorgung (189 TEUR)
- Friedhof (13 TEUR)

In folgenden Bereichen wurden in 2023 Anlagen (nach-)aktiviert:

- Wasserversorgung (1.058 TEUR)
- Straßen- und Wegebau (613 TEUR)
- ÖPNV (47 TEUR)
- Friedhof (74 TEUR)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	1.133.397,15
(+) Zugänge	52.121,22
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	-2,00
	1.185.516,37
(-) Abschreibungen	-133.774,69
Stand 31.12.2023	1.051.741,68

Zugänge in die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung erfolgten im Bereich der Wasserversorgung.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	557.578,81
(+) Zugänge	209.540,01
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	-68,00
	767.050,82
(-) Abschreibungen	-200.577,90
Stand 31.12.2023	566.472,92

Zugänge gab es in folgenden Bereichen:

- Beschaffung & Organisation (67 TEUR)
- Feuerwehr (42 TEUR)
- Bücherei (15 TEUR)
- Kitas (5 TEUR)
- Betriebshof (79 TEUR)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Wertentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	1.067.786,03
(+) Zugänge	2.135.470,38
(+/-) Umbuchungen	-1.812.211,05
(-) Abgänge	-49.818,20
	1.341.227,16
(-) Abschreibungen	0,00
Stand 31.12.2023	1.341.227,16

In den Zugängen enthalten sind Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Gebäude (8 TEUR)
- Kindertagesstätten (30 TEUR)
- Schwarzbachhallen (26 TEUR)
- Wasserversorgung (1.185 TEUR)
- Straßen-/Wegebau (765 TEUR)
- Öffentlicher Personennahverkehr (47 TEUR)
- Friedhof (71 TEUR)
- Außenanlagen (3 TEUR)

Folgende Anlagen wurden in 2023 (nach-)aktiviert:

- Öffentlicher Personennahverkehr (47 TEUR)
- Friedhof (74 TEUR)
- Kindertagesstätten (1 TEUR)
- Beschaffung & Organisation (19 TEUR)
- Straßen-/Wegebau (613 TEUR)
- Wasserversorgung (1.058 TEUR)

3.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02	1.804.834,02	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	163.934,51	167.103,78	-3.169,27
Beteiligungen	1.968.750,82	1.968.750,82	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	225.446,17	212.112,52	13.333,65
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	569.540,96	582.266,38	-12.725,42
Gesamt	4.732.506,48	4.735.067,52	-2.561,04

Im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen (immaterielle Wirtschaftsgüter) sind Finanzanlagen diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen) dienen.

Übersicht	Buchwert der Beteiligung EUR	Anteil %
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	1.804.834,02	99,97
Beteiligungen		
Wasserbeschaffungsverband Taunus	1,00	./.
Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	15.897,22	6,99
Abwasserverband Main-Taunus	1.951.751,60	./.
Volksbank eG	100,00	./.
Planungsverband Frankfurt	1,00	./.
SolarInvest Main-Taunus eG	1.000,00	./.

Im Jahr 2023 gab es keine Veränderungen bei den Beteiligungen.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		Stand 31.12.2023
Geförderte Objekte		EUR
In den Reden 1		14.729,20
In den Reden 2-4		6.065,38
Staufenstraße 6		19.863,60
Crufterostraße 2-4		16.909,96
Königsberger Straße 61		106.366,37
Gesamt		163.934,51

Es handelt sich hierbei um Darlehensgewährungen der Gemeinde an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH zur Schaffung von Wohnraum.

Wertpapiere des Anlagevermögens	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	212.112,52
(+) Zugänge	13.333,65
(-) Abgänge	0,00
Stand 31.12.2023	225.446,17

Für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten werden für spätere Leistungen finanzielle Mittel angespart. Es handelt sich um Fonds-Anteile bei der Kommunalbeamtenversorgungskasse.

Im Jahr 2023 wurden 13.333,65 EUR an die Kommunalbeamtenversorgungskasse überwiesen. Der Stand der Rücklage beläuft sich gemäß Kontoauszug der KDZ zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 238.881,73 EUR inklusive Wertanteile. Zinsgewinne sind allerdings nicht aktivierbar, deshalb weicht der Wert von dem Bilanzwert ab.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Stand 31.12.2023
		EUR
Gewährtes Darlehen an die Katholische Kirchengemeinde für die Errichtung des Seniorenwohnhauses in der Karlsbader Straße 13-15		561.357,58
Gewährte Darlehen an Bedienstete für den Erwerb von Wohneigentum		8.183,38
Gesamt		569.540,96

3.1.4 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.500,00	8.500,00	0,00
Forderung aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.515,40	783.437,91	-4.922,51
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.155.186,44	1.956.903,18	-801.716,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.532,04	244.630,66	+2.901,38
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	6.609,62	-6.609,62
Sonstige Vermögensgegenstände	4.451.119,40	1.546.405,29	+2.904.714,11
Flüssige Mittel	4.919.388,97	7.172.367,89	-2.252.978,92
Gesamt	11.560.242,25	11.718.854,55	-158.612,30

Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind. Dazu gehören: Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten. Wertpapiere gehören nur zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind, andernfalls sind sie im Anlagevermögen auszuweisen.

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Übersicht	Buchwert zum 31.12.2023 EUR	Buchwert zum 31.12.2022 EUR
Wasserversorgung	3.500,00	3.500,00
Parkbad	5.000,00	5.000,00
Gesamt	8.500,00	8.500,00

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Produkte Wasserversorgung und Parkbad unterliegen nur geringen Veränderungen und sind im Gesamtwert für die Bilanz der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung. Deshalb werden sie gemäß § 240 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 256 Satz 2 HGB mit einem Festwert bewertet.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Forderungen veränderten sich zum Vorjahr in Höhe von -5 TEUR. Bei dem größten Anteil an den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Land aus Konjunkturprogrammen zur Stützung der Wirtschaft. In der Position enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von 0,2 TEUR.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen veränderten sich zum Vorjahr in Höhe von -802 TEUR. Enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von -119 TEUR vorwiegend aus Gewerbesteuerforderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen veränderten sich zum Vorjahr in Höhe von +3 TEUR. Darin enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von -673 TEUR und Niederschlagungen aus verschiedenen Forderungsgruppierungen in Höhe von 670 TEUR. Die niedergeschlagenen Forderungen sind auf Grund der geringen Realisierungswahrscheinlichkeit wertberichtigt worden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position setzt sich aus ausstehenden Umsatzsteuererstattungen (8 TEUR), anderen sonstigen Forderungen, wie debitorischen Kreditoren (85 TEUR) sowie Forderungen aus fremden Finanzmitteln zusammen. Zum Jahreswechsel bestand ein Liquiditätsdarlehen, das die Gemeinde an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 4.200 TEUR gewährt hat. Kurzfristige Ausleihungen sind in den Sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Das Darlehen ist maßgeblich für den hohen Anstieg der Position ursächlich. Enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von -48 TEUR.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2023 ist mit Kontoauszügen belegt und beträgt 4.918.038,97 EUR. Das Guthaben liegt auf diversen gemeindlichen Girokonten unterschiedlicher Banken. Zudem bestehen zum Stichtag Handgeldkassen in Höhe von 1.350,00 EUR.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022	Veränder-

	EUR	EUR	ung EUR
Gesamt	36.982,69	25.424,64	11.558,05

Es handelt sich um transitorische Posten, also Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu Ausgaben geführt haben, deren Ergebniswirkung erst eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt. In der Regel sind in dieser Position die Gehälter der Beamtinnen und Beamten für den Januar des Folgejahres enthalten.

3.1.6 Eigenkapital

Eigenkapital	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Netto-Position	20.360.083,54	20.360.083,54	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.739.474,77	5.739.423,99	+2.000.050,78
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	1.349.263,34	1.178.913,48	+170.349,86
Ergebnisvortrag	-117.640,91	-161.148,90	+43.507,99
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	3.025.660,78	-3.025.660,78
Gesamt	29.331.180,74	30.142.932,89	-811.752,15

Die Netto-Position stellt nach Ziffer 37 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO das Basiskapital der Kommune dar. Dieses verändert sich nur in Ausnahmefällen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sollen nach § 106 Abs. 2 HGO i.V.m. § 25 GemHVO zur Bildung einer Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO verwendet werden. Ein Jahresfehlbetrag wird mit der aus Überschüssen des Ergebnisses gebildeten Rücklage verrechnet. Ein gesonderter Beschluss ist nicht erforderlich.

Das außerordentliche Ergebnis kann nicht sofort mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet werden. Deshalb werden die Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Verrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ist möglich, wenn das außerordentliche Ergebnis nach fünf Jahren nicht durch Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden konnte.

Sonderrücklagen werden für bestimmte Zwecke gebildet. In dieser Position werden die steuerlichen Gewinne der Wasserversorgung ausgewiesen. Das ist notwendig, damit die Gemeinde keine Kapitalertragsteuer auf eine steuerliche Gewinnausschüttung zahlen muss. In der Steuerbilanz decken die Gewinne zum Teil die Investitionen der Wasserversorgung. Die Wasserversorgung ist der einzige Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde, der nicht dauerdefizitär ist und deshalb in einer Sonderrücklage ausgewiesen wird.

Die Summe des Eigenkapitals verändert sich in der Höhe des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung.

3.1.7 Sonderposten

Sonderposten	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.866.919,21	6.596.832,91	+270.086,30
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	124.976,87	146.828,99	-21.852,12
Investitionsbeiträge	4.758.369,09	4.741.444,17	+16.924,92
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	334.780,09	842.731,09	-507.951,00
Sonstige Sonderposten	390.328,16	412.387,44	-22.059,28
Gesamt	12.475.373,42	12.740.224,60	-264.851,18

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die Gebührenhaushalte der Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet. Nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Überschüsse aus der Gebührenkalkulation, die aufgrund von Mehrverbrauch entstehen, zu ermitteln und innerhalb von fünf Haushaltsjahren an den Gebührenzahler zurück zu erstatten.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	6.596.832,91
(+) Zugänge	571.162,16
(-) Abgänge	0,00
	7.167.995,07
(-) Auflösung Sonderposten	-301.075,86
Stand 31.12.2023	6.866.919,21

In den Zugängen ist ein Zuschuss für den Bau der Kita St. Vitus.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	146.828,99
(+) Zugänge	0,00
(-) Abgänge	0,00
	146.828,99
(-) Auflösung Sonderposten	-21.852,12
Stand 31.12.2023	124.976,87

In 2023 gab es keine Zugänge.

Investitionsbeiträge	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	4.741.444,17
(+) Zugänge	274.096,97
(-) Abgänge	0,00
	5.015.541,14
(-) Auflösung Sonderposten	-257.172,05
Stand 31.12.2023	4.758.369,09

In den Zugängen sind Erstattungen für die Herstellung und grundlegende Erneuerung von Wasser- und Kanalhausanschlüssen enthalten.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Abwasserbeseitigung				Gesamt EUR
	Abfallwirtschaft EUR	Wasser- versorgung EUR	Schmutzwasser EUR	Niederschlag EUR	
Stand 01.01.2023	298.446,89	306.935,96	149.077,28	88.270,96	842.731,09
(+) Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(-) Abgänge	-152.704,41	-3.396,83	-106.344,93	-2.045,84	-264.492,01
	145.742,48	303.539,13	42.732,35	86.225,12	578.239,08
(-) Auflösung Sonderposten	0,00	-156.110,21	-68.062,55	-19.286,23	-243.458,99
Stand 31.12.2023	145.742,48	147.428,92	-25.330,20	66.938,89	334.780,09

Zugänge sind die Bildung neuer Sonderposten, errechnet aus Gebührenüberschüssen. Abgänge sind berechnete Entnahmen aus Gebührenunterdeckungen. Die Auflösungen von Sonderposten sind automatisierte Auflösungen der bestehenden Sonderposten über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Sonstige Sonderposten

Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	412.387,44
(+) Zugänge	0,00
(-) Abgänge	-1,00
	412.386,44
(-) Auflösung Sonderposten	-22.058,28
Stand 31.12.2023	390.328,16

In 2023 gab es keine Zugänge in den Sonstigen Sonderposten.

3.1.8 Rückstellungen

Rückstellungen	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.520.372,00	5.800.444,00	-280.072,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	481.710,59	1.286.769,24	-805.058,65
Sonstige Rückstellungen	738.534,29	732.872,88	5.661,41
Gesamt	6.740.616,88	7.820.086,12	-1.079.469,24

Nach § 114 m HGO i.V.m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Rückstellungen werden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht ermittelt.

Eine detaillierte Aufstellung der Rückstellungsverläufe ist unter 4.7 Rückstellungsspiegel dargestellt.

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Gemeinde Kriftel für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Gemäß den Vorschriften für das doppelte Rechnungswesen sind die Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Kriftel erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG).

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängenden (Beamtinnen und Beamte) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Berechnung werden die Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 zugrunde gelegt. In diesen Tafeln ist auch zur Sicherstellung einer angemessenen versicherungsmathematischen Bewertung eine Berücksichtigung der voraussichtlichen zukünftigen Veränderungen der biometrischen Grundwerte enthalten.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Gewerbesteuer	79.608,00
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	104.714,00
Rückstellung für andere Ertragsteuern (Solidaritätszuschlag)	5.759,00
Rückstellungen für Kreisumlage	192.866,85
Rückstellungen für Schulumlage	98.762,74
Gesamt	481.710,59

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen und Steuerschuld werden gemäß Ziffer 12 der VV zu § 39 GemHVO für überproportional hohe Gewerbesteuermehrerträge gebildet, die in Folgejahren zu erhöhten Umlageaufwendungen führen. Hierbei wird ein mathematisches Verfahren angewandt, das die durchschnittlichen Erträge der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Rückstellung wird für den Teil gebildet, der den Durchschnitt um mehr als 10 % übersteigt.

Weiterhin werden in dieser Position drohende Ertragsteuerverpflichtungen zurückgestellt, die sich aus den Gewinnen der Wasserversorgung ergeben können.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellung für kommunale Eigenheimförderung	179.085,88
Rückstellung für Erneuerung der Straßenbeleuchtung	137.610,27
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten (Ortsumgehung Hofheim B 519 neu)	30.000,00
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben sowie für das Lebensarbeitszeitkonto von Verbeamteten	305.918,44
Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen	61.600,00
Rückstellungen wegen der Folgekosten durch die Auflösung des KGRZ	24.319,70
Gesamt	738.534,29

3.1.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.139.884,87	26.922.904,47	3.216.980,40
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	27.439,55	166.323,94	-138.884,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	871.719,87	626.192,27	245.527,60
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	159.221,10	0,00	159.221,10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	34.106,19	0,00	34.106,19
Sonstige Verbindlichkeiten	1.529.315,58	1.884.513,54	-355.197,96
Gesamt	32.761.687,16	29.599.934,22	3.161.752,94

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind - im Gegensatz zu Rückstellungen - prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anzahlungen von Kunden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Warenschulden), Schuldwechsel, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind unter 4.7 Verbindlichkeitspiegel und die Einzeldarlehen unter 4.8 Darlehensübersicht dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Im Jahr 2023 wurden Kredite im Volumen von 4.730 TEUR neu aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

An dieser Stelle sind vor allem Verbindlichkeiten aus der Vereinsförderung und aus Abrechnungen nach dem § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) für die Betreuung Krifteler Kinder in Kindertagesstätten anderer Städte enthalten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Baumaßnahmen, Lieferungen oder vertraglichen Leistungen im Vorjahr ihren Leistungszeitpunkt hatten, aber erst im neuen Jahr in Rechnung gestellt wurden.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zum 31.12.2023 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der Oberfinanzdirektion aus der Endabrechnung von Steueranteilen in 2023.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Ein potentieller Verbindlichkeitenüberhang gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH wird an dieser Stelle ausgewiesen.

Die *Sonstigen Verbindlichkeiten* setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Gemeindeorgane	80,50	80,50	0,00
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern (Fremde Finanzmittel)	336.890,89	369.602,66	-32.711,77
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	12.173,99	13.709,82	-1.535,83
Andere sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Kreditorische Debitoren)	410.685,20	431.940,56	-21.255,36
Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse (Ablösung Liquiditätsdarlehen 2018)	769.485,00	1.069.180,00	-299.695,00
Gesamt	1.529.315,58	1.884.513,54	-355.197,96

3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.995.313,48	1.990.102,93	+5.210,55

Es handelt sich um transitorische Posten, also Geschäftsvorfälle, die in alten Jahren zu Einnahmen geführt haben, deren Ergebniswirkung erst eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Überwiegend wird ein Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.848.984,45 EUR gebildet, welche die Gemeinde Kriftel in den letzten Jahren vereinnahmt hat. Die Grabnutzungsgebühren werden über die zum Bilanzstichtag existierenden Gräber unterschieden nach Grabtyp, Nutzungsbeginn und Nutzungsdauer ermittelt. Die Gebühren der einzelnen Grabarten werden den Gebührensatzungen für das Bestattungswesen der letzten 30 Jahren entnommen und über die Belegungsdauer aufgelöst. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend zum Restwert.

Dazu bildet die Gemeindekasse Posten zum 31.12. die nicht zugeordnet werden konnten.

3.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	470.395,86	463.440,00	450.867,47	12.572,53

Die Kommune beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen Leistungen ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt, z. B. Eintrittsgelder, Verkäufe Werbeartikel, Mieten und Pachten, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Die geringeren Erträge gegenüber der Etatplanung sind auf Mindereinnahmen zurückzuführen, die bei der Überlassung von Räumen und Sportstätten entstanden sind.

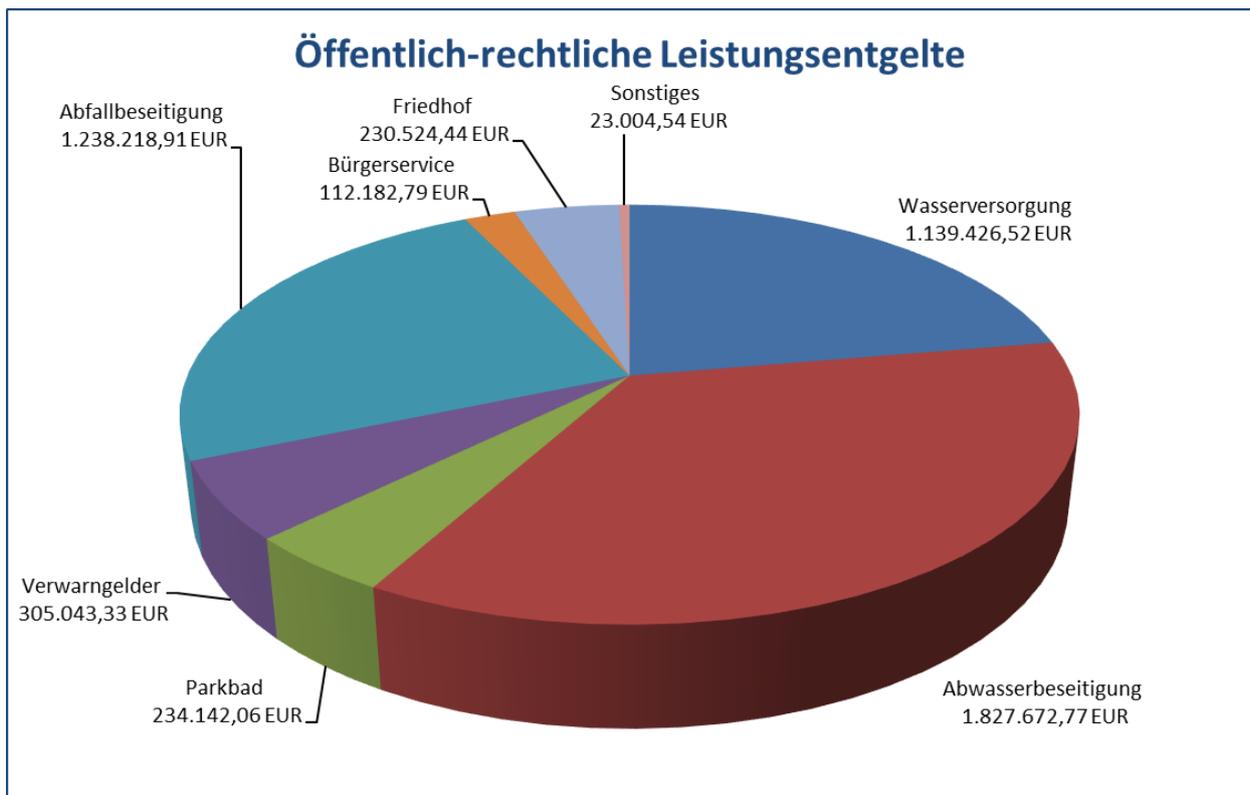
	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	5.565.125,93	5.228.450,00	5.110.215,36	118.234,64

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind in der Regel Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die gegenüber der Planung niedrigeren Einnahmen sind vor allem bei den Buß- und Verwargeldern entstanden. Der deutliche Rückgang von 2022 auf 2023 ist auf die Übernahme des Betreuungsangebotes an der Lindenschule durch den Main-Taunus-Kreis zurückzuführen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich in 2023 wie folgt zusammen:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	317.713,78	98.150,00	30.516,67	67.633,33

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z.B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen von Integrationsmaßnahmen, Erstattungen im Abfallbereich.

Die Mindereinnahmen sind bei den Erstattungen für die Betreuung von ortsfremden Kindern in Krifteler Kindertagesstätten entstanden.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Kommune, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z.B. Material- und Personalaufwand für die Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen).

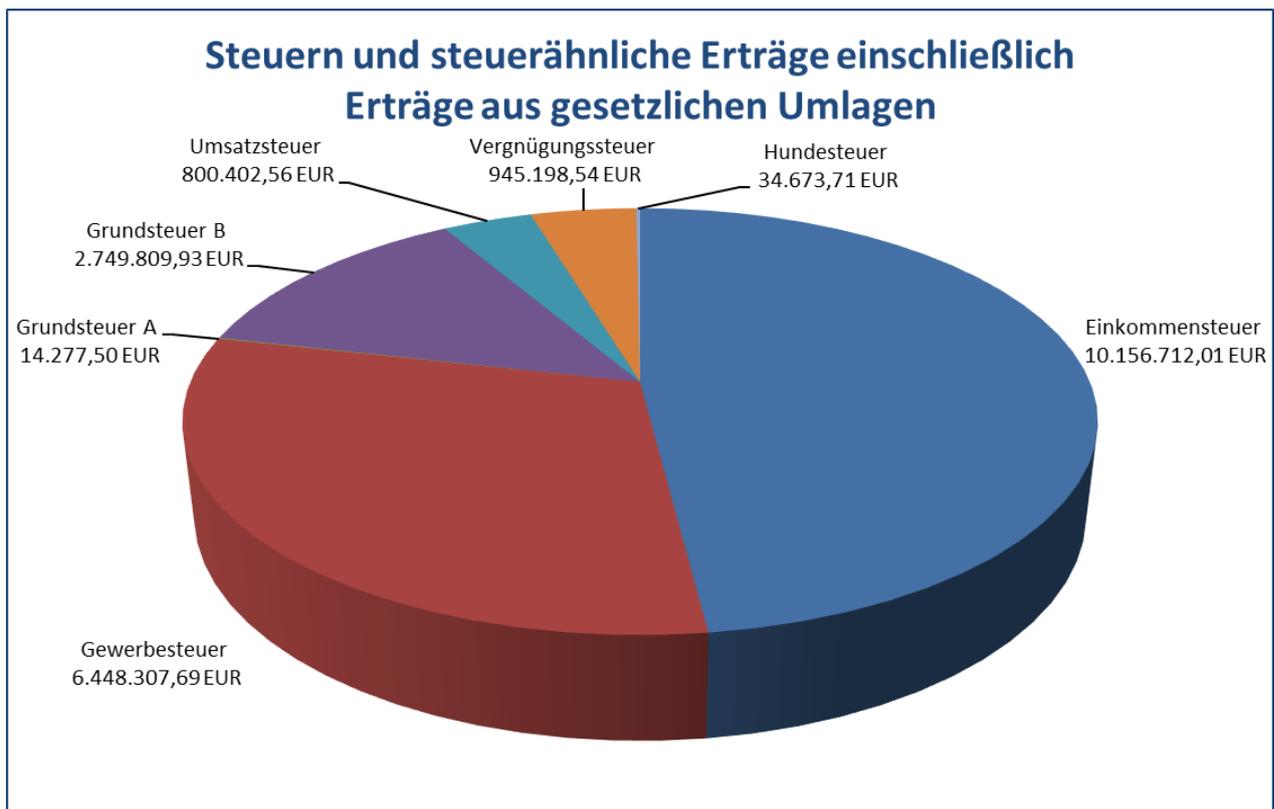
Die Gemeinde Kriftel erstellt keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2. / 3. EUR
	1	2	3	4
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.700.240,14	22.903.000,00	21.149.381,94	1.753.618,06

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer), sonstige Steuern (Hunde- und Spielapparatsteuer) und steuerähnliche Erträge unter dieser Position vereinnahmt.

Die Mindereinnahmen gegenüber der Planung für 2023 sind fast vollständig bei der Gewerbesteuer entstanden (-1.750 Tsd. EUR).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichem setzen sich wie folgt zusammen:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Erträge aus Transferleistungen	700.155,16	710.260,00	780.921,13	-70.661,13

Erfasst werden hier erhaltene sach- und personenbezogene (Geld-)Leistungen, die von einer öffentlichen Einrichtung gegeben werden, um einen sachlichen und personenbezogenen Zweck, z.B. für Sozial- und Jugendleistungen, zu erreichen. Im Wesentlichen wird die Ausgleichszahlung wegen des Familienleistungsausgleichs unter dieser Position vereinnahmt.

Die Einnahmen sind durch die Obdachlosenunterbringung überplanmäßig ausgefallen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.849.514,25	922.560,00	1.056.853,60	-134.293,60

Unter Zuweisungen fallen die Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs nach einem bestimmten Schlüssel geleistet werden.

Die Mehreinnahmen sind im Bereich der Geflüchtetenunterbringung entstanden. Der große Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist der entfallenden Schlüsselzuweisung geschuldet.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Erträge aus der Auflösung von Sonderpostenaus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	803.847,85	773.308,00	1.110.109,31	-336.801,31

Abgebildet wird die Verteilung von Zuschüssen analog der Ausgaben für Abschreibungen für die bezuschussten Investitionen; z.B. Landeszuschuss für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr oder erhaltene Erschließungs- und Straßenbeiträge. Zudem Auflösungen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich. (Siehe Sonderposten unter 3.1.7)

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Sonstige ordentliche Erträge	1.391.122,90	848.700,00	1.606.025,93	-757.325,93

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Kommune, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge, Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu buchen.

Die Position unterliegt großen Schwankungen, da hier auch u.a. unplanbare Auflösungen aus Rückstellungen und Erträge aus wertberechtigten Forderungen und bei Veränderungen bei Verbeamteten und Pensionärinnen und Pensionären abgebildet werden. In manchen Fällen korrespondieren Teile von Mehreinnahmen mit Mehrausgaben bei den Versorgungsaufwendungen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Summe der ordentlichen Erträge	33.798.115,87	31.947.868,00	31.294.891,41	652.976,59

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2023 ordentliche Erträge von 31.294.891,41 EUR erzielt. Das sind 652.976,59 EUR bzw. 2 % weniger als haushaltsrechtlich veranschlagt wurde. Maßgebend für die ergebniswirksamen Mindererträge ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Personalaufwendungen	5.125.773,91	4.861.327,00	4.915.530,58	-54.203,58

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von Beschäftigten der Kommune dienen. Z.B. Gehälter, Löhne, Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Jahressonderzahlungen (inkl. der Anteile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Anteile der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Sozialversicherung) und die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse für die Beschäftigten.

Der Rückgang der Personalkosten von 2022 auf 2023 ist der Übernahme des Betreuungsangebotes an der Lindenschule durch den Main-Taunus-Kreis geschuldet. Daum bereinigt steigen die Personalkosten um 158 TEUR zum Vorjahr.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Versorgungsaufwendungen	803.325,67	551.870,00	852.782,76	-300.912,76

Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-)Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Hierunter fallen die Pensionen der Beamtinnen und Beamten und die Zugänge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

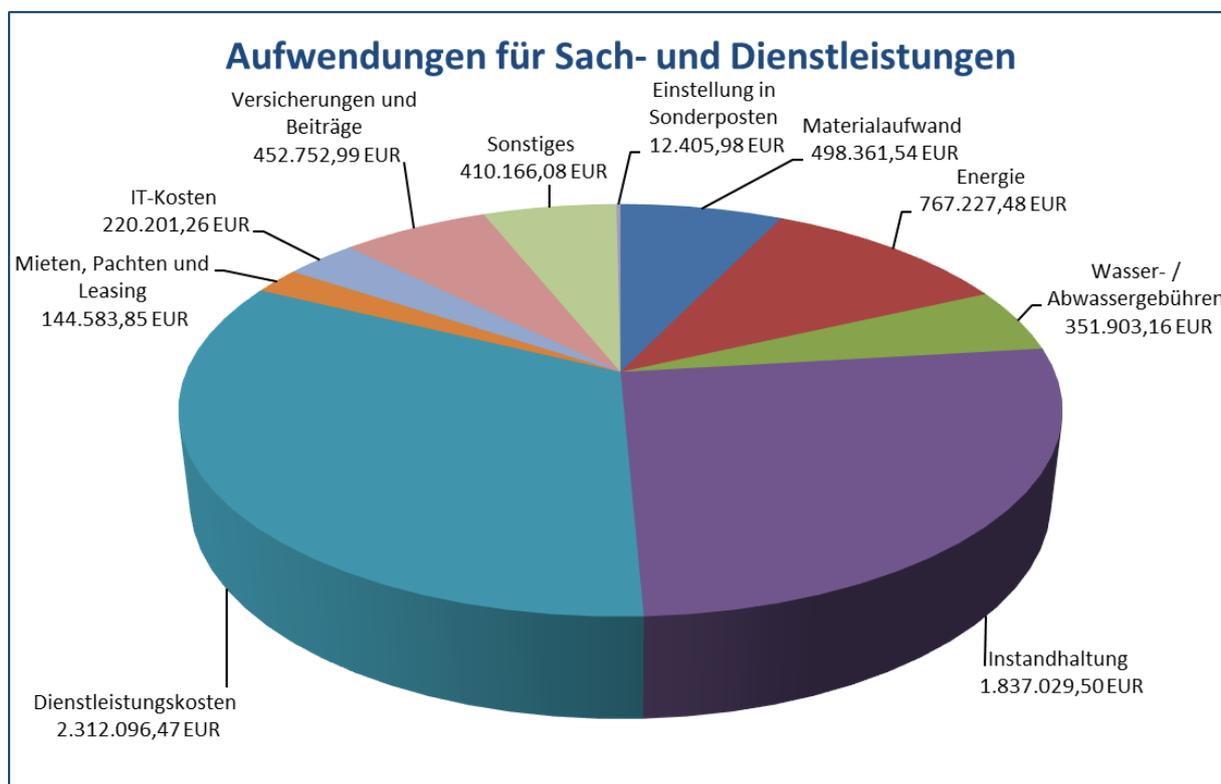
Gegenüber der Haushaltsplanung liegen die Aufwendungen über dem Plan. Das steht im Zusammenhang mit Veränderungen bei den Pensionärinnen und Pensionären.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2. J. 3 EUR
	1	2	3	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.317.225,48	8.709.357,44	7.006.728,31	1.702.629,13

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten (Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe), Material für Instandsetzungen (bei Reparaturen in Eigenleistung), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartungen, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung, (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung sind noch 1.322.937,44 EUR als Restmittel aus Vorjahren auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden. Von dem daraus resultierenden Fortgeschriebenen Planansatz von 8.709.357,44 EUR weist der Jahresabschluss Minderausgaben in Höhe von 1.702.629,13 EUR aus. Diese entfallen zum Großteil auf den Baubereich.

Die Kostenarten verteilen sich wie folgt:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Abschreibungen	2.421.043,86	1.994.746,00	2.202.381,55	-207.635,55

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Zu den Abschreibungen zählen auch Abschreibungen auf Wertberichtigungen im Umlaufvermögen und Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen.

Der Großteil der überplanmäßigen Abschreibungen resultiert aus unplanbaren Wertberichtigungen auf Forderungen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	4.266.094,96	5.687.402,63	4.934.924,17	752.478,46

Hierunter fallen alle gegebenen Zuweisungen für laufende Zwecke, Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse an Vereine, Zuschüsse an Kirchen, Betriebsmittelzuschüsse an die konfessionellen und freien Kindertagesstätten oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

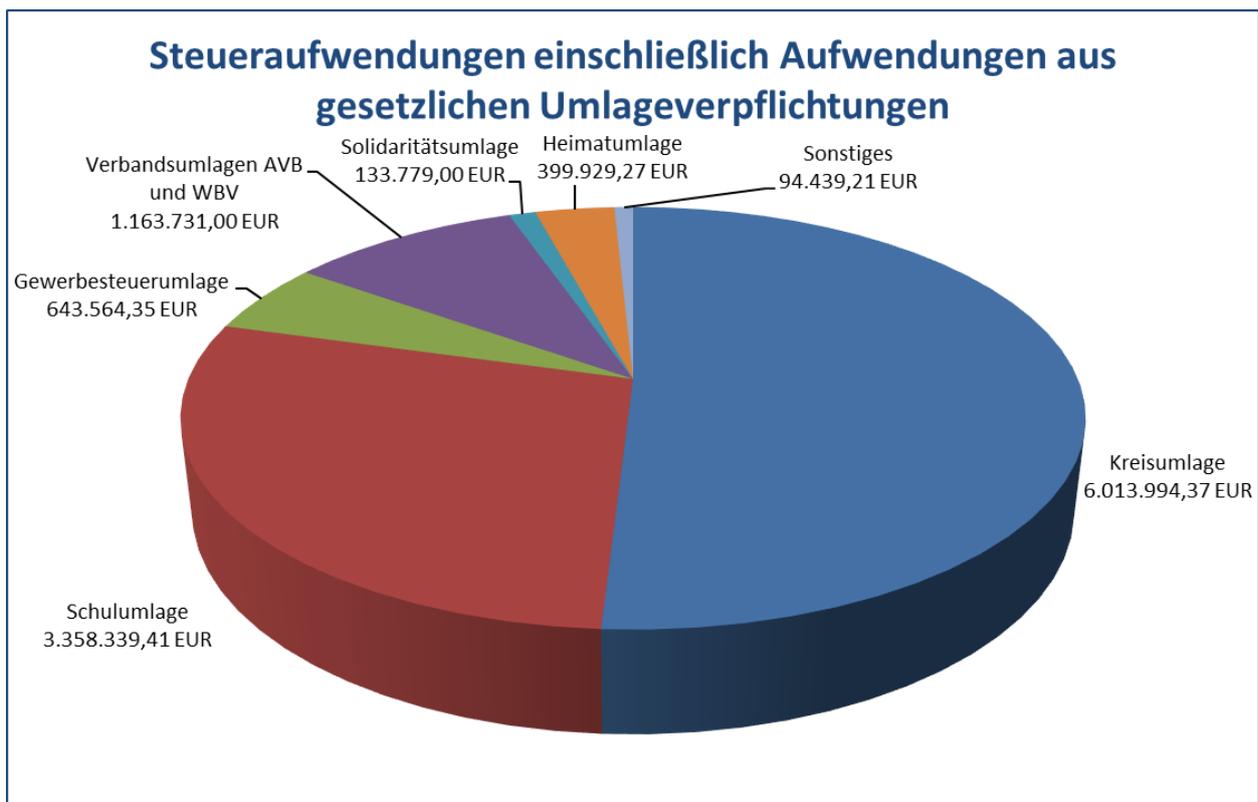
Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen die Erstattungen nach § 28 HKJGB für die Betreuung Krifteler Kinder in Kindertagesstätten außerhalb der Kommune. Die Restmittel werden auf das Folgejahr übertragen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2. / 3. EUR
	1	2	3	4
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.319.655,06	12.044.151,00	11.807.776,61	236.374,39

Unter dieser Position werden Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung gebucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Für den Bereich kreisangehöriger Gemeinden sind dies insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage und die Verbandsumlagen für den Abwasserverband Main-Taunus und den Wasserbeschaffungsverband.

Durch die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, entstehen die Minderaufwendungen für Gewerbesteuer- und Heimatumlage.

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Transferaufwendungen	12.944,36	38.000,00	29.426,40	8.573,60

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für die Städtepartnerschaften mit Airaines in Frankreich und Pilawa Gorna in Polen sowie die Ferienspiele in den Sommerferien.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.747,54	68.072,00	18.043,29	50.028,71

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer) sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Das Minderaufwendungen sind bei den Rückstellungen für Ertragsteuerverpflichtungen bei der Wasserversorgung entstanden.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.319.810,84	33.954.926,07	31.767.593,67	2.187.332,40

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2023 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 31.767.593,67 EUR entstanden. Das sind 2.187.332,40 EUR oder 6,9 % weniger als haushaltsrechtlich veranschlagt wurde.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Verwaltungsergebnis	3.478.305,03	-2.007.058,07	-472.702,26	-1.534.355,81

Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Überschuss von -472.702,26 EUR ab. Nach den haushaltsrechtlichen Festsetzungen im Fortgeschriebenen Ansatz für 2023 war ein Fehlbetrag von -2.007.058,07 EUR erwartet worden. Die ergebniswirksame Verbesserung beträgt 1.534.355,81 EUR.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Finanzerträge	34.466,88	47.290,00	131.689,52	-84.399,52

Zu den Finanzerträgen zählen Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren und übrige Zinseinnahmen (z.B. aus Geldanlagen).

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	452.777,35	480.000,00	453.315,80	26.684,20

Hierunter fallen Darlehenszinsen, Kontokorrentzinsen und Erstattungszinsen für Gewerbesteuerückzahlungen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Finanzergebnis	-418.310,47	-432.710,00	-321.626,28	-111.083,72

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Ordentliches Ergebnis	3.059.994,56	-2.439.768,07	-794.328,54	-1.645.439,53

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von -794.328,54 EUR ab. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2023 wurde eine Ergebnisverbesserung von 1.645.439,53 EUR erzielt.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Außerordentliche Erträge	78.587,19	75.160,00	25.480,76	49.679,24

Außerordentliche Erträge sind z.B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, und insbesondere periodenfremde Erträge.

Die im Haushaltsjahr 2023 erzielten Mindereinnahmen resultieren aus einer Fehlplanung im Produkt der Abfallbeseitigung. Die Position ist korrekt in den Auflösungen von Sonderposten zu veranschlagen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Außerordentliche Aufwendungen	17.655,59	4.615,00	42.904,37	-38.289,37

Außerordentliche Aufwendungen sind die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf unter Buchwert) und außerplanmäßige Abschreibungen. Periodenfremde Aufwendungen sind Geldleistungen für Dienstleistungen und Gegenstände, die nicht das aktuelle Haushaltsjahr betreffen.

Die Aufwendungen setzen sich aus periodenfremden Aufwendungen und Verlusten aus der Anlagenabgängen zusammen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Außerordentliches Ergebnis	60.931,60	70.545,00	-17.423,61	87.968,61

		Fortgeschriebener		
--	--	-------------------	--	--

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./. 3 EUR
	1	2	3	4
Jahresergebnis	3.120.926,16	-2.369.223,07	-811.752,15	-1.557.470,92

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von -811.752,15 EUR ab. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres wurde eine Ergebnisverbesserung von 1.557.470,92 EUR erzielt. Die hohen Haushaltsreste, die die Gemeinde Jahr für Jahr überträgt, verfälschen an dieser Stelle allerdings das Ergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung ist das Ergebnis um -742.109,15 EUR schlechter ausgefallen.

Die Ergebnisanalyse ist unter Punkt 2.1 und Punkt 2.2.2 in diesem Bericht dargestellt.

3.3 Erläuterungen der Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Zahlungsmittelfluss aus				
Verwaltungstätigkeit	4.460.482,99	480.472,00	135.984,96	344.487,04
Investitionstätigkeit	-1.162.068,87	155.080,00	-2.230.720,75	2.385.800,75
Finanzierungstätigkeit	-1.881.232,81	-1.809.995,00	2.981.982,58	-4.791.977,58

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 GemHVO aufgestellt.
(Vollständige Ansicht unter Punkt 1.3)

Der Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit bildet alle zahlungswirksamen Geldflüsse der Ergebnisrechnung ab. Da Rückstellungsbildungen und Abschreibungen eliminiert sind, fällt das Ergebnis des Haushaltsjahres besser aus als das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Ein negativer Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist ein Indikator dafür, dass die Gemeinde im abgeschlossenen Haushaltsjahr mehr investiert als desinvestiert hat. Die in Bezug auf den Ansatz um 2.385.800,75 EUR höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit deuten darauf hin, dass Maßnahmen durchgeführt oder abgerechnet wurden, die bereits in den Vorjahren geplant worden sind.

Ein positiver Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, dass die Kredittilgung niedriger war als die Kreditaufnahmen. Die Differenz zum Ansatz zeigt, dass die Kreditermächtigungen aus Vorjahren stammen.

3.4 Abwicklung der Investitionsmaßnahmen und Deckungsmittel

Deckungsmittel	HH-Ansatz 2023 EUR	Einnahmen 2023 EUR	Differenz EUR
01.01.02/1510.822821 Verkauf von Grundstücken	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00
06.01.01/3200.820811 Investitionszuweisung Neubau KiTa St. Vitus	0,00	560.112,00	-560.112,00
11.02.01/4999.820881 Einzahlungen a.d. Herstellung von Wasserhausanschlüssen	60.000,00	180.605,10	-120.605,10
11.03.01/4999.820881 Einzahlungen a.d. Herstellung von Kanalhausanschlüssen	50.000,00	92.230,16	-42.230,16
12.01.01/4140.820881 Stellplatzablöse	15.000,00	0,00	15.000,00
12.01.01/4150.820811 Zuweisung Land Radwegebau	80.000,00	125.400,00	-45.400,00
12.07.01/4370.820811 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	0,00	-150.575,00	150.575,00
12.07.01/4620.820811 Landeszuweisung Bike+Ride Anlage	64.060,00	36.225,16	27.834,84
13.01.01/1240.822831 Verkauf Grillo Sichelmäher	0,00	800,00	-800,00
13.01.01/4670.822831 Inzahlungnahme Radlader	0,00	15.500,00	-15.500,00
13.01.01/4690.822831 Inzahlungnahme Toyota Dyna	0,00	3.200,00	-3.200,00
Gesamt	2.469.060,00	863.497,42	1.605.562,58

Investitionen 1/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2023 EUR	Ausgaben 2023 EUR	HH-Rest neu EUR
01.01.02/1510.841821 Erwerb von Grundstücken	587.600,41	50.000,00	0,00	637.600,41	556.447,71	81.152,70
01.01.02/3240.842851 Sanierung Gebäudekomplex Bleichstr. 1 (Wohnhaus)	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	0,00	370.000,00
01.01.02/3260.842851 Neubau öffentliche WC Anlage	254.990,00	0,00	0,00	254.990,00	7.735,00	247.255,00
01.01.02/3270.842851 Planung DRK Stützpunkt	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
01.01.05/2000.843831 Anschaffung von Büromöbeln	47.386,70	10.000,00	0,00	57.386,70	44.309,27	13.077,43
01.01.05/2540.843831 Anschaffung von Hardware (kein GWG)	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
01.01.05/2730.843831 eGovernment	4.468,25	0,00	0,00	4.468,25	1.690,35	2.777,90
01.01.05/2750.843831 Planung IT-Sicherheitskonzept	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	235,99	4.764,01
01.01.05/2820.843831 Anschaffung Serversoftware	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00
01.01.05/5010.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter der EDV	0,00	0,00	20.027,04	20.027,04	20.027,04	0,00
02.02.01/1000.843831 Anschaffung von Geräten Feuerwehr	17.840,57	20.150,00	0,00	37.990,57	27.544,18	10.446,39
02.02.01/1010.843831 Anschaffung von Schutzkleidung (Erstausstattung)	630,34	12.000,00	0,00	12.630,34	9.554,67	3.075,67
02.02.01/1120.843831 Anschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF8)	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
02.02.01/1260.843831 Umbau ELW 1 -Digital-	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
02.02.01/1300.843831 Umrüstung Funktisch	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
02.02.01/2760.843831 Erneuerung Hardware FFW	4.016,09	12.200,00	0,00	16.216,09	4.828,22	11.387,87
02.02.01/2830.843831 Erneuerung digitaler Infrastruktur FFW	1.646,21	0,00	0,00	1.646,21	1.396,58	249,63
04.02.01/5040.843832 Anschaffung von Medien (Bücherei)	5.341,71	15.000,00	0,00	20.341,71	14.850,46	5.491,25
04.03.01/0110.840818 Investitionszuschuss Kleingärtnerverein	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	6.600,00	-2.900,00
04.03.01/3300.842851 Grundlegende Sanierung Haus der Vereine	120.000,00	180.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00

Investitionen 2/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2023 EUR	Ausgaben 2023 EUR	HH-Rest neu EUR
05.01.01/5140.843832 GWG Diverse Josef-Wittwer-Haus	0,00	0,00	976,12	976,12	976,12	0,00
06.01.01/3170.843831 Mobiliar KiTa Obstgärtchen	2.077,76	0,00	0,00	2.077,76	0,00	2.077,76
06.01.01/3171.842851 Erweiterung KiGa Obstgärtchen Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
06.01.01/3200.842851 Neubau KiTa St. Vitus	0,00	0,00	1.083,80	1.083,80	1.083,80	0,00
06.01.01/3200.843831 Mobiliar KiTa St. Vitus	20.000,00	0,00	-1.083,80	18.916,20	0,00	18.916,20
06.01.01/3240.842851 Sanierung Gebäudekomplex Bleichstraße 1	1.486.344,68	0,00	0,00	1.486.344,68	29.013,69	1.457.330,99
06.01.01/5200.843832 GWG Budget Kita's	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	4.924,22	1.075,78
06.04.01/2340.842853 Neubau Skateranlage FZP	88.736,65	100.000,00	0,00	188.736,65	0,00	188.736,65
06.04.01/2350.842853 Neubau KiSp Am Mühlbach	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
08.01.01/0110.840818 Investitionszuschuss SV07 Kriftel	0,00	4.400,00	0,00	4.400,00	4.360,00	40,00
08.02.01/3230.842851 Neubau Kunstrasenplatz Hofheimer Straße	0,00	0,00	1.699,27	1.699,27	1.699,27	0,00
08.02.01/5150.843832 GWG Diverse Sportplatz	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
08.02.02/3110.842851 Grundlegende Sanierung Schwarzbachhallen	677.895,32	0,00	0,00	677.895,32	1.535,28	676.360,04
08.02.02/3280.842851 Sanierung Küche Restaurant	611.577,92	250.000,00	0,00	861.577,92	24.730,57	836.847,35
08.02.02/5050.843831 GWG Ersatzbeschaffung Schwarzbachhalle	0,00	0,00	820,27	820,27	820,27	0,00
08.02.03/2260.843831 Anschaffung Sonnenschirme	8.000,00	0,00	3.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00
11.02.01/1520.841821 Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	542,00	-542,00
11.02.01/2270.843831 Anschaffung Unterwasserpumpen	11.235,13	6.500,00	0,00	17.735,13	0,00	17.735,13
11.02.01/2280.843832 Anschaffung Funkwasserzähler	4.288,56	35.000,00	15.000,00	54.288,56	50.871,72	3.416,84
11.02.01/4500.842852 Neubohrung Brunnen III	887.000,00	0,00	0,00	887.000,00	418.025,16	468.974,84

Investitionen 3/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2023 EUR	Ausgaben 2023 EUR	HH-Rest neu EUR
11.02.01/4520.842852 Wasserbau Münsterer Straße	48.823,14	0,00	-27.837,97	20.985,17	10.733,54	10.251,63
11.02.01/4530.842852 Wasserbau Paul-Duden-Straße	0,00	0,00	7.797,21	7.797,21	7.797,21	0,00
11.02.01/4630.842852 Wasserleitungsbau Höchster Straße	581.939,35	0,00	0,00	581.939,35	412.674,97	169.264,38
11.02.01/4640.842852 Wasserleitungsbau Am alten Wasserwerk	197.695,38	20.000,00	0,00	217.695,38	50.420,17	167.275,21
11.02.01/4650.842852 Sanierung Hochbehälter	210.195,90	330.000,00	0,00	540.195,90	273.287,24	266.908,66
11.02.01/4999.842852 Herstellung von Hausanschlüssen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	189.059,51	-129.059,51
11.02.01/5240.843832 GWG Wasserversorgung	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11.03.01/2290.843831 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
11.03.01/4610.842852 Invest. Schutzmaßnahmen Starkregen	69.711,19	0,00	0,00	69.711,19	0,00	69.711,19
11.03.01/4999.842852 Herstellung von Hausanschlüssen Abwasser	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	94.061,38	-44.061,38
12.01.01/4090.842852 Planungskosten für öffentliche Verkehrsflächen	7.415,92	8.000,00	0,00	15.415,92	0,00	15.415,92
12.01.01/4150.842852 Erstellung Radweg entlang Schwarzbach	998.193,24	482.000,00	-100.000,00	1.380.193,24	549.540,12	830.653,12
12.01.01/4310.842852 Kapellenstraße Gehweg (Südseite)	324.005,26	76.000,00	0,00	400.005,26	51.000,00	349.005,26
12.01.01/4430.842852 Ausbau Feldwege zu Radwege	259.272,84	235.000,00	0,00	494.272,84	164.647,36	329.625,48
12.01.01/4440.842852 Kappensanierung Brücke Imm-Kant-Str	80.106,35	0,00	0,00	80.106,35	0,00	80.106,35
12.01.01/4660.842852 1. BA Umbau Baumscheiben (Engler)	138.290,52	0,00	0,00	138.290,52	0,00	138.290,52
12.01.01/4680.842852 Errichtung von Ladesäulen	0,00	0,00	0,00	0,00	64.863,77	-64.863,77
12.07.01/4620.842852 Neubau Bike+Ride Anlage	215.000,00	90.000,00	0,00	305.000,00	46.777,67	258.222,33
13.01.01/4400.842851 Erstellung Bewegungsparcours Ziegeleipark	45.937,23	0,00	0,00	45.937,23	3.489,85	42.447,38
13.01.01/4420.842852 Grundlegende Erneuerung Hattersheimer Weg	44.008,34	0,00	-40.000,00	4.008,34	0,00	4.008,34

Investitionen 4/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2023 EUR	Ausgaben 2023 EUR	HH-Rest neu EUR
13.01.01/4670.843831 Anschaffung Radlader	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00	57.120,00	-11.120,00
13.01.01/4690.843831 Anschaffung Citroen Jumper	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	24.000,00	1.000,00
13.01.01/5230.843832 GWG Betriebshof	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
13.03.01/3290.842851 Sanierung Trauerhalle	150.000,00	0,00	-24.800,00	125.200,00	0,00	125.200,00
13.03.01/4030.842853 Baukosten Umgestaltung Friedhofsanlage	94.401,44	15.000,00	0,00	109.401,44	78.566,14	30.835,30
13.03.01/4210.842853 Baukosten Erweiterung Kolumbarium	9.443,46	25.000,00	0,00	34.443,46	1.559,14	32.884,32
13.03.01/5070.843832 GWG Diverse Friedhof	0,00	0,00	4.711,45	4.711,45	4.711,45	0,00
Gesamt	8.850.515,86	2.318.050,00	-113.606,61	11.054.959,25	3.318.111,09	7.736.848,16

3.5 Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.280.000,00 EUR für die Sanierung des Gebäudekomplexes der Kindertagesstätte in der Bleichstraße 1 inklusive des immanenten Wohnhauses, die Erweiterung der Kita Obstgärtchen und die Sanierung der Küche im Restaurant der Schwarzbachhalle veranschlagt.

3.6 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat eine Gemeinde das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. Dabei sind Gemeinden in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerinnen der öffentlichen Verwaltung (§ 2 HGO).

Jede Gemeinde hat gemäß § 19 HGO die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

3.7 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen und werden grundsätzlich über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Grundsätzlich wird die kommunale Abschreibungstabelle oder die Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt. Im Falle von unternehmenssteuerrelevanten Buchungen wird das Steuerrecht bevorzugt angewendet.

Für den Wert von Beteiligungen wird nach dem Prinzip der Eigenkapital-Spiegel-Methode das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens angesetzt.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden in der Regel als bewertete Festwerte fortgeschrieben. Im Falle von unternehmenssteuerrelevanten Buchungen wird das Steuerrecht bevorzugt angewendet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen wurden unter der Berücksichtigung von Ausfallrisiken angemessene Einzelwertberichtigungen, bzw. pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen. Debitorische Kreditoren oder kreditorische Debitoren werden entsprechend zu den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Aktive / Passive latente Steuern

Gem. § 274 HGB wurde bei den Aufgabenträgern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen. Bei der Gemeinde werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde wird aus der Netto-Position (Basiskapital), den Jahresergebnissen und den daraus gebildeten Rücklagen abgebildet.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen, Zuweisungen und Beiträge sind als Sonderposten ausgewiesen und werden, soweit sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zuzuordnen sind, grundsätzlich ertragswirksam über den gleichen Zeitraum wie der bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst. Im Falle von steuerrelevanten Buchungen wird das Steuerrecht bevorzugt angewendet.

Sofern Bauträger Erschließungsanlagen herstellten und diese der Gemeinde kostenlos übereignen, werden in Höhe der Anlagenbestände passivierte Sonderposten gebildet, sodass eine ergebnisneutrale Darstellung gewährleistet wird.

Rückstellungen

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG).

Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub werden nach den tatsächlichen Gegebenheiten zum Bilanzstichtag mit einem durchschnittlichen Stundensatz kaufmännisch berechnet.

Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen und die Steuerberatung werden anhand von Erfahrungswerten und von Angebotswerten beauftragter Steuerberatergesellschaften angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und ausstehende Rechnungen werden in Ausnahmefällen gebildet und sind einzeln nachzuweisen.

Sonstige Rückstellungen werden für die Abwicklung des kommunalen Gebietsrechnungszentrums angesetzt und nach Bedarf für Rechtsverfahren und Rechtsberatung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.8 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Zusatzversorgung zur Altersrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Arbeitgeberin (Gemeinde Kriftel) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig.

Für die Beamtinnen und Beamten werden nach den Heubeck Richttafeln 2018 G Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen berechnet und gebucht. Entsprechend den Hinweisen der überörtlichen Prüfung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes soll im Anhang darauf hingewiesen werden, dass der Zinssatz von 6 %, bzw. 5,5 % bei den Beihilfen nicht dem aktuellen Zinsniveau entspricht. Das kommunale Dienstleistungszentrum hat deshalb eine Berechnung mit einem Alternativzins in Höhe von 1,82 % durchgeführt. Danach ergibt sich ein um 2.843.219,00 EUR höherer Rückstellungsbedarf.

Bürgschaften

Die Gemeinde Kriftel hat zur Sicherung der Ansprüche von Banken und Sparkassen Ausfallbürgschaften für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mit beschränkter Haftung (Gewobau) übernommen. Diese Darlehen valutierten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 17.885.199,40 EUR. Die verbürgten Darlehensverträge für die Gewobau sind unter Punkt 4.3 dargestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasingverträge für Kopierer, Fahrzeuge und EDV-Ausstattungen, aus denen sich Leasingkosten für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 15.884,12 EUR errechnen.

Mietverpflichtungen für das Jahr 2023 bestehen in Höhe von insgesamt 128.699,73 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.280.000,00 EUR festgesetzt.

Die Gemeinde Kriftel ist Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Hofheim (WBV), mit dem auch ein Wasserbezugsvertrag abgeschlossen ist und von dem ein Teil der Trinkwasserversorgung bezogen wird. Im Berichtszeitraum wurden vom WBV 178.042 m³ Wasser für 170.622,96 EUR bezogen, was einem durchschnittlichen Wasserpreis von 0,96 EUR je m³ entspricht.

Zudem ist die Gemeinde Kriftel Mitglied des Abwasserverbandes Main-Taunus zur Entsorgung des von der Gemeinde eingeleiteten Abwassers. Im Jahr 2023 wurde eine Umlage in Höhe von 1.070.671,00 EUR an den Verband gezahlt.

3.9 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Kriftel ist nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) seit dem 01. Januar 2017 in allen unternehmerischen Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig. Es wurde von einem Optionsrecht Gebrauch gemacht, das eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024 einräumt.

Durch die Anwendung der alten Rechtslage im Optionszeitraum ist die Gemeinde nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 UStG als juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Betriebe gewerblicher Art werden nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) definiert und sind unbeschränkt ertragsteuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2023 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Parkbad
- Schwarzbachhallen mit Restaurationsbetrieb
- Sportplatzanlage an der Hofheimer Straße
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des „Rat- und Bürgerhauses“
- Photovoltaikanlage auf dem Dach der „Gemeindebücherei“
- Gewerblich genutzte Teilbereiche der Liegenschaft „Goethestraße 5“
- Kiosk am „Platz von Airaines“

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Kriftel zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

Aufgrund der Anwendung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Wasserversorgung und dem Parkbad werden die steuerlichen Ergebnisse beider Produkte zusammengefasst. Da das Parkbad jährlich hohe steuerliche Verluste realisiert, ergeben sich per Saldo für beide Produkte keine Gewerbe- und Körperschaftsteuerbelastungen.

Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich 2022 erfolgt.

3.10 Gemeindeorgane

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Fraktionen der Gemeindevertretung	2023
Christlich Demokratische Union (CDU)	17
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	7
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	4
Freie Demokratische Partei (FDP)	3
Gesamt	31

Mitglieder der Gemeindevertretung im Jahr 2023

Vorsitzende(r) der Gemeindevertretung	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Feist, Alexander (CDU)	1. Leonhardt, Marion (CDU) 2. Vischer, Regina (Grüne) 3. Barth, Dorothea (SPD) 4. Heil, Berthold (FDP) 5. N.N.
Weitere Mitglieder der Gemeindevertretung	
Conrad, Florian (FDP)	Milkowitsch, Thomas (CDU)
Feist, Gabriele (CDU)	Morawietz, Christof (Grüne)
Feist, Leonard (CDU)	Morawietz, Sara (Grüne)
Fichert Dr., Frank (CDU)	Mukrasch, Sven (CDU)
Fries Dr., Daniel (CDU)	Pauli, Frank (Grüne)
Gerlach, Markus (Grüne)	Richter, Thomas (SPD)
Haas, Alexander (CDU)	Rieger, Thomas (CDU)
Kettner-Andal, Dorothe (Grüne) (bis 29.03.2023)	Schäfer, Clemens (SPD)
Koch, Moritz (CDU)	Schuster, Gerhard (Grüne) (ab 06.04.2023)
Kreische, Sabine (CDU)	Seitz, Tanja (CDU)
Krüger, Marlene (CDU)	Sittig, Joachim (CDU)
Leister, Barbara (CDU)	Titze, Claudia (SPD)
Leonhard Dr., Volker (FDP)	Weydmann-Kühn, Marie
Mildeberger-Röhmig, Erika (Grüne)	

Ausschüsse der Wahlperiode 2021 bis 2026

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und öffentliche Einrichtungen
- Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend, Sport und Vereine

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Mitglieder des Ausländerbeirates im Jahr 2023

1. Carmen Jimenez Gutierrez (Vorsitzende)	5. Giuseppe Lettini
2. Jaffer Nabizada (stellv. Vorsitzender)	6. Nasratullah Safi
3. Mohamed Raouia (stellv. Vorsitzender)	7. Aurora Vera Tena
4. Fatma Gencer	

Mitglieder des Gemeindevorstands im Jahr 2023

Hauptamtliche Mitglieder	
Bürgermeister Christian Seitz (CDU)	Erster Beigeordneter Franz Jirasek (Parteilos)
Ehrenamtliche Mitglieder	
Beisheim, Monika (CDU)	Koch, Erhard (CDU)
Dillmann, Ferdinand (CDU)	May, Silvia (CDU)
Hoss, Edelbert (CDU)	Schneider, Horst (Grüne) (bis 28.02.2023)
Jansen, Bettina (FDP)	Tobisch-Schuster, Therese (Grüne)
Kettner-Andal, Dorothe (Grüne) (ab 30.03.2023)	von Kiel, Hans-Joachim (SPD)

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde und besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten finanzielle Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Mittel im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt:

Sitzungsgelder 56.217,00 EUR	Zuschüsse an die Fraktionen 7.000,00 EUR
------------------------------	------------------------------------------

3.11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stellen gemäß Stellenplan	Stand 31.12.2023 Anzahl
Beamtinnen und Beamte	5,0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67,55
Beamtenanwärterinnen und -anwärter / Auszubildende / Praktikantinnen und Praktikanten	5,0
Gesamt	89,15

4. Tabellenteil

4.1 Übersicht gewährter Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen

Gewährte Investitionszuschüsse aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	Datum Art Aufl. ND	%	Ent- wicklung	Stand zum 31.12.2022 EUR	Auflösung 2023 EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
Bachstraße 1	01.01.1979 linear 51/100	1,960	Ursprung Auflösung Restwert	121.550,00 35.749,92 85.800,08	2.383,32	121.550,00 38.133,24 83.416,76
Kapellenstraße / Kirchstraße	01.08.2004 Linear 80/100	1,250	Ursprung Auflösung Restwert	264.517,00 60.894,04 203.622,96	3.306,48	264.517,00 64.200,52 200.316,48
Königsberger Straße 61	01.01.1997 linear 80/100	1,250	Ursprung Auflösung Restwert	207.073,21 67.298,76 139.774,45	2.588,40	207.073,21 69.887,16 137.186,05
Staufenstraße 6	01.01.1976 linear 76/100	1,720	Ursprung Auflösung Restwert	38.145,95 19.073,08 19.072,87	657,72	38.145,95 19.730,80 18.415,15
Wiesbadener Straße 6-8	01.02.2003 linear 44/100	2,270	Ursprung Auflösung Restwert	170.000,00 76.950,81 93.049,19	3.863,64	170.000,00 80.814,45 89.185,55
Wiesbadener Straße 10-12	01.01.1996 linear 50/100	2,000	Ursprung Auflösung Restwert	166.169,85 89.731,76 76.438,09	3.323,40	166.169,85 93.055,16 73.114,69
Wiesbadener Straße 10-12	01.07.2016 linear 10/100	10,000	Ursprung Auflösung Restwert	236.625,00 153.806,25 82.818,75	23.662,50	236.625,00 177.468,75 59.156,25
In den Reden 2-4	01.01.2009 linear 20/100	5,000	Ursprung Auflösung Restwert	107.134,00 71.788,87 35.345,13	5.110,14	107.134,00 76.899,01 30.234,99
Gesamt				735.921,52	44.895,60	691.025,92

4.2 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte AfA am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge EUR	Kumulierte AfA am Ende des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	497.611,22	0,00	0,00	19.047,84	516.659,06	-394.276,88	0,00	-37.359,91	0,00	0,00	-431.636,79	85.022,27	103.334,34
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.364.702,74	10.960,00	0,00	0,00	3.375.662,74	-1.135.766,19	0,00	-100.500,37	0,00	0,00	-1.236.266,56	2.139.396,18	2.228.936,55
	Summe 1.	3.862.313,96	10.960,00	0,00	19.047,84	3.892.321,80	-1.530.043,07	0,00	-137.860,28	0,00	0,00	-1.667.903,35	2.224.418,45	2.332.270,89
2.	Sachanlagevermögen													
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.192.544,42	556.989,71	0,00	0,00	21.749.534,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.749.534,13	21.192.544,42
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.370.130,91	66.563,04	0,00	1.083,80	29.437.777,75	-8.682.062,08	0,00	-711.919,72	0,00	0,00	-9.393.981,80	20.043.795,95	20.688.068,83
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.359.023,03	297.006,33	0,00	1.792.079,41	47.448.108,77	-26.516.735,11	0,00	-934.123,69	0,00	0,00	-27.450.858,80	19.997.249,97	18.842.287,92
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.250.177,49	52.121,22	-22.198,28	0,00	2.280.100,43	-1.116.780,34	0,00	-133.774,69	0,00	22.196,28	-1.228.358,75	1.051.741,68	1.133.397,15
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.869.269,05	211.027,87	-133.195,81	0,00	3.947.101,11	-3.311.690,24	0,00	-200.623,33	0,00	131.685,38	-3.380.628,19	566.472,92	557.578,81
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.067.786,03	2.135.470,38	-49.818,20	-1.812.211,05	1.341.227,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.227,16	1.067.786,03
	Summe 2.	103.108.930,93	3.319.178,55	-205.212,29	-19.047,84	106.203.849,35	-39.627.267,77	0,00	-1.980.441,43	0,00	153.881,66	-41.453.827,54	64.750.021,81	63.481.663,16
3.	Finanzanlagevermögen													
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02	0,00	0,00	0,00	1.804.834,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.804.834,02	1.804.834,02
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	167.103,78	0,00	-3.169,27	0,00	163.934,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.934,51	167.103,78
3.3	Beteiligungen	1.968.750,82	0,00	0,00	0,00	1.968.750,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.968.750,82	1.968.750,82
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	212.112,52	13.333,65	0,00	0,00	225.446,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.446,17	212.112,52
3.6	Sonstige Finanzanlagen	582.266,38	0,00	-12.725,42	0,00	569.540,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569.540,96	582.266,38
	Summe 3.	4.735.067,52	13.333,65	-15.894,69	0,00	4.732.506,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.732.506,48	4.735.067,52
	Gesamtsumme (1. bis 3.)	111.706.312,41	3.343.472,20	-221.106,98	0,00	114.828.677,63	-41.157.310,84	0,00	-2.118.301,71	0,00	153.881,66	-43.121.730,89	71.706.946,74	70.349.001,57

4.3 Übersicht verbürgter Darlehen

Bürgschaften für Darlehen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Förderobjekte
1. Nassauische Sparkasse	6928451621	01.08.2018	500.000,00	419.007,36	Wiesbadener Str. 10-12
2. Nassauische Sparkasse	6926571180	01.07.1998	311.283,15	128.912,11	Wiesbadener Str. 10-12
3. Taunus-Sparkasse	6042990068	01.09.2003	300.000,00	153.012,19	Kapellen-/Kirchstraße
4. Taunus-Sparkasse	6042205042	15.12.2003	80.000,00	32.466,73	Wiesbadener Str. 6-8
5. Frankfurter Volksbank	4150856030	30.06.2017	480.000,00	383.498,74	Richard-Wagner-Straße
6. Frankfurter Volksbank	4150856049	30.06.2017	586.942,57	449.374,47	Wiesbadener Str. 6-8
7. Frankfurter Volksbank	4150856022	30.06.2017	195.334,04	149.480,42	Kapellen-/Kirchstraße
8. Frankfurter Volksbank	4150799991	01.07.2016	1.300.000,00	996.851,00	Verschiedene
9. WI-Bank	7500014999	15.11.2002	653.697,00	521.259,22	Kapellen-/Kirchstraße
10. WI-Bank	7500031505	24.08.2006	190.500,00	157.792,54	Bachstraße 1
11. WI-Bank	7501571892 /893/556	01.01.2019	1.146.700,00	926.880,02	In den Reden 1/ Crufterostraße 2-4
12. WI-Bank	7500019295	01.10.2003	131.500,00	91.463,5	Wiesbadener Str. 6-8
13. WI-Bank	7453149036	07.04.1995	503.622,50	370.162,65	Königsberger Straße
14. WI-Bank	7196713064	12.02.1998	255.645,94	194.290,90	Wiesbadener Str. 10-12
15. WI-Bank	7324565030	01.01.1980	48.317,08	27.540,53	Bachstraße 1
16. WI-Bank	7500014998	15.11.2002	50.616,00	35.937,36	Kapellen-/Kirchstraße
17. WI-Bank	7291569031	01.04.1975	10.225,84	5.470,79	Crufterostraße 2-4
18. WI-Bank	854286003	01.07.1974	25.564,59	1.278,27	Staufenstraße 6
19. WI-Bank	854286002	01.07.1974	27.098,47	1.083,93	Crufterostraße 2-4
20. Deutsche Kreditbank	6700228999	31.10.2013	849.866,97	188.269,92	Wiesbadener Str. 10-12 Königsberger-/Rossert-/ Staufenstraße
21. Deutsche Kreditbank	6700274613	30.12.2010	2.000.000,00	1.243.566,75	Frankfurter Straße

Bürgschaften für Darlehen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Förderobjekte
22. Frankfurter Volksbank	4150138529	31.03.2022	6.150.000,00	6.119.250,00	Raiffeisenstraße
23. WI-Bank	7502374713	15.09.2023	3.300.000,00	3.288.350,00	Raiffeisenstraße
24. Deutsche Kreditbank	6721400544	31.12.2023	500.000,00	500.000,00	Raiffeisenstraße
Verbürgter Kontokorrentkredit			1.500.000,00	1.500.000,00	
Gesamt				17.885.199,40	

4.4 Forderungsspiegel

Forderungen	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	Mehr als 5 Jahre EUR	Summe EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tranferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	198.259,07	123.039,24	457.217,09	778.515,40
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.155.186,44	0,00	0,00	1.155.186,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.532,04	0,00	0,00	247.532,04
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.451.119,40	0,00	0,00	4.451.119,40
Gesamt	6.052.096,95	123.039,24	457.217,09	6.632.353,28

4.5 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 01.01.2023 EUR
Netto-Position	20.360.083,54	20.360.083,54
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.739.474,77	5.739.423,99
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<i>Sonderrücklagen</i> Steuerliche Gewinnrücklage der Wasserversorgung	1.349.263,34	1.178.913,48
Stiftungskapital	0,00	0,00
<i>Ergebnisverwendung</i>	<i>-117.640,91</i>	<i>2.864.511,88</i>
<i>Ergebnisvortrag</i>	<i>-117.640,91</i>	<i>-161.148,90</i>
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-117.640,91	-161.148,90
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>3.025.660,78</i>
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	2.964.729,18
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	60.931,60
Gesamt	29.331.180,74	30.142.932,89

4.6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.2023 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
Rückstellungen für Pensionen der aktiven Beamtinnen und Beamten	2.585.312,00	413.443,00	187.289,00	2.359.158,00
Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	2.293.978,00	580.820,00	607.867,00	2.321.025,00
Rückstellungen wegen Beihilfeverpflichtungen der Versorgungsempfängerinnen und -empfängern	454.126,00	89.555,00	106.665,00	471.236,00
Rückstellungen wegen Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamtinnen und Beamten	467.028,00	122.587,00	24.512,00	368.953,00
Zwischensumme	5.800.444,00	1.206.405,00	926.333,00	5.520.372,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach Dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
Rückstellungen für Gewerbesteuer	115.524,00	35.916,00	0,00	79.608,00
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	154.820,00	50.106,00	0,00	104.714,00
Rückstellungen für andere Ertragsteuern	8.515,00	2.756,00	0,00	5.759,00
Rückstellungen für Kreisumlage	671.157,48	478.290,63	0,00	192.866,85
Rückstellungen für Schulumlage	336.752,76	237.990,02	0,00	98.762,74
Zwischensumme	1.286.769,24	805.058,65	0,00	481.710,59
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für die kommunale Eigenheimförderung	193.797,25	14.711,37	0,00	179.085,88
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	241.235,89	241.235,89	269.210,54	269.210,54
Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto	31.732,46	0,00	4.975,44	36.707,90
Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen	74.000,00	51.300,00	38.900,00	61.600,00
Rückstellung aus der Abwicklung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ)	24.319,70	0,00	0,00	24.319,70
Rückstellung für die Straßenbeleuchtung	137.787,58	177,31	0,00	137.610,27
Zwischensumme	732.872,88	307.424,57	313.085,98	738.534,29
Gesamt	7.820.086,12	2.318.888,22	1.239.418,98	6.740.616,88

4.7 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Restlaufzeiten zum 31.12.2023		
			bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	Mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	26.922.904,47	30.139.884,87	1.557.212,58	6.200.000,00	22.382.672,29
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	166.323,94	27.439,55	27.439,55	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.192,27	871.719,87	871.719,87	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	159.221,10	159.221,10	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	34.106,19	34.106,19	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.884.513,54	1.529.315,58	1.059.525,58	469.790,00	0,00
Gesamt	29.599.934,22	32.761.687,16	3.709.224,87	6.669.790,00	22.382.672,29

4.8 Darlehensübersicht

Darlehen	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Zinssatz	Ende der Zinsbindung
Taunus-Sparkasse	6000990122	02.04.2014	281.021,17	8.373,62	2,190 %	30.03.2024
Taunus-Sparkasse	6042007143	12.04.2016	234.224,80	44.324,05	0,700 %	30.09.2025
Taunus-Sparkasse	6042990319	04.04.2017	1.441.069,59	794.324,52	1,075 %	30.03.2025
Taunus-Sparkasse	6042990351	01.10.2015	2.000.000,00	1.478.137,44	1,315 %	30.07.2025
Taunus-Sparkasse	6042990360	01.07.2016	497.524,16	126.649,63	0,500 %	30.06.2026*
Taunus-Sparkasse	6042990378	02.10.2018	943.048,29	841.304,35	1,070 %	30.09.2028
Taunus-Sparkasse	6042990343	24.10.2014	650.000,00	455.557,91	1,520 %	30.09.2024
Taunus-Sparkasse	6042990106	02.04.2014	249.731,05	551,34	2,150 %	30.12.2023*
Taunus-Sparkasse	6042990386	23.12.2020	872.121,00	806.621,86	0,100 %	30.12.2030
Taunus-Sparkasse	6042990394	30.12.2021	900.000,00	863.918,84	0,270 %	30.12.2031
Hessische Landesbank	802784027	15.12.1997	511.291,88	120.902,79	6,190 %	15.09.2027*
Hessische Landesbank	800007144	15.06.1998	1.636.134,02	485.345,93	4,850 %	15.12.2028*
Hessische Landesbank	800056504	30.09.2008	2.529.000,00	1.660.531,77	4,880 %	30.06.2038*
Hessische Landesbank	800071000	29.06.2012	3.500.000,00	2.491.190,97	2,825 %	30.06.2042*
Hessische Landesbank	802784026	02.05.2005	219.105,83	106.595,99	4,150 %	15.11.2033*
Hessische Landesbank	800098686	16.04.2007	2.001.000,00	1.258.451,07	4,473 %	30.03.2038*
Nassauische Sparkasse	6928175741	02.01.2017	1.605.000,00	1.026.833,87	0,850 %	30.12.2026
Nassauische Sparkasse	6927084985	02.01.2018	757.685,05	427.179,31	1,100 %	30.03.2031*
Nassauische Sparkasse	6926696672	01.03.2019	3.598.245,39	3.254.637,29	0,230 %	29.02.2024
Nassauische Sparkasse	6929875372	30.03.2024	1.010.000,00	1.002.360,05	3,420 %	30.03.2028
KFW	6701020	28.04.2010	3.540.000,00	2.054.424,00	1,637 %	15.05.2025
KFW	13551160	15.11.2019	3.695.742,00	3.113.290,00	0,010 %	15.11.2028

Darlehen	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Zinssatz	Ende der Zinsbindung
WI-Bank	7283179039	01.04.1998	189.178,00	99.318,45	0,000 %	15.03.2076*
WI-Bank	7214973039	01.04.1998	90.243,02	8.699,56	1,400 %	15.03.2027*
WI-Bank	7245086033	01.04.1998	12.782,30	3.864,36	0,900 %	15.03.2042
WI-Bank	7500032831	03.05.2007	383.000,00	298.075,78	1,500 %	31.06.2026
WI-Bank	7501633949	18.07.2018	2.028.757,58	1.733.770,11	2,507 %	30.09.2048*
WI-Bank	7500036537	14.11.2007	149.690,00	25.820,69	4,790 %	31.12.2026
WI-Bank	7501157287	01.06.2015	357.599,17	53.637,66	0,590 %	30.06.2025*
WI-Bank	7500060480	15.01.2010	751.915,00	426.085,08	0,515 %	29.03.2040
WI-Bank	7500064973	15.07.2010	2.500,00	1.416,58	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064974	15.07.2010	15.250,00	8.641,58	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064976	15.07.2010	6.123,55	3.469,99	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064991	15.07.2010	2.751,76	1.559,40	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064998	15.07.2010	6.133,95	3.475,97	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500065006	15.07.2010	19.351,24	14.303,08	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7502051970	15.08.2020	113.599,18	102.239,26	0,000 %	15.08.2051*
WI-Bank	7502051971	15.08.2020	220.398,82	198.358,93	0,000 %	15.08.2051*
Nord. Landesbank	2532990057	01.09.1995	511.291,88	138.618,88	5,950 %	01.06.2028*
Landesbank Ba-Wü	605913943	15.08.2002	691.900,54	315.253,28	5,360 %	15.05.2032*
DZ HYP	3306432000	29.12.2006	632.505,62	311.165,69	3,995 %	30.09.2033*
DZ HYP	3309246100	15.02.2019	290.428,04	137.818,43	0,390 %	15.02.2024*
Bay. Hypovereinsbank	780139945	07.07.1995	409.033,51	112.785,51	5,850 %	30.09.2028*
Commerzbank	581332420	19.12.2023	3.720.000,00	3.720.000,00	2,930 %	30.09.2028

Darlehen	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Zinssatz	Ende der Zinsbindung
Gesamt				30.139.884,87		

*Darlehen zum Ende der Zinsbindung vollständig getilgt